

# Waidgerechte Jagd und Wildlife-Management

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. Paul Müller

**M**utter-Kind-Beziehungen sind für die Evolution und das Wachstum insbesondere von Vogel- und Säugerpopulationen von zentraler Bedeutung. Hier entscheidet sich ihre Entwicklungsdynamik und ihr Überleben. Prädation wirkt sich deshalb gerade in der Aufzuchtzeit besonders drastisch aus.

Verständlich, dass Muttertiere und insbesondere führende Muttertiere schon seit dem 15. Jahrhundert immer im Zentrum von Schutz- und Hegemaßnahmen standen. Primär aus Nutzungsinteressen, nicht etwa wegen des Tierschutzes, wurde dabei sorgfältig zwischen „Nutzwild“, „Schadwild“ und konkurrierenden Beutegreifern unterschieden.

Als der Fuchsbalg noch einen Wert besaß, wie zum Beispiel vor dem Zweiten Weltkrieg oder 1598 in der Kurpfalz, wurde auch dem Fuchs eine Schonzeit gewährt, nämlich vom 2. Februar bis 29. September. Beim Schalenwild war es in bestimmten Regionen oder zu bestimmten Zeiten sogar verboten, weibliches Wild zu erlegen. Der Abschuss von Alttieren war auf der Drückjagd tabu und ausschließlich erfahrenen Jägern bei der Einzeljagd vorbehalten. Nur dort, wo ansteigende Populationsdichten Probleme bereiteten, sensible Flächennutzungen Schäden heraufbeschworen oder Seuchenzüge zu Problemen führten, veränderten sich die Betroffenheitslage und damit auch die zuvor propagierten Schutzziele häufig schlagartig. Natürlich fand ein begeisterter Taubenzüchter ein Habicht-Brutpaar keineswegs schützenswert, ein Teichwirt sah im Kormoran nur noch einen widerlichen Mitfresser, ein Landwirt bekam beim Anblick einer führenden Bache auf seinem gepflegten Grünland Mordgelüste, einen Forstmann überkam bei der in sein Gatter eingesprungenen Rehgeiß meist auch kein besonderes Mitgefühl, und der Niederwildjäger und der Wiesenbrüterschützer wünschten der Fuchsfähe mit dem noch schreienden Brachvogel im Fang keineswegs Waidmannsheil. Die Betroffenheitsskala ließe sich beliebig erweitern. Sie spiegelt sich in jeder Hege- und Bejagungsrichtlinie wider.

Der nicht persönlich betroffene Ökologe mahnt meist zur Gelassenheit, aber der in seinen Rechten Betroffene, der Handelnde, neigt frei nach

Goethe zur „Gewissenlosigkeit“ und danach zum Verdrängen. Hinzu kommt, dass wir Jäger natürlich auch unsere Vorlieben besitzen. Für den einen ist das Rotwild alles, für den anderen Fasan oder Rebhuhn.

Auf das Kindchenschema der Jungtiere reagieren fast alle Primaten, insbesondere aber auch wir Jäger, mit spontaner Hilfe. Plötzlich ziehen wir die verwaisten Fuchswelpen, Steinmarder oder Jung-



krähen selbst auf, deren Eltern zuvor noch Gegenstand von jagdlichen Eingriffszielen waren. Dabei können wir durchaus Nietzsche zustimmen, dass der nur „aus Mitleid Handelnde für den meisten Unsinn auf der Erde verantwortlich ist“.

Eine historische Analyse deutscher Jagd belegt, dass dem Schutz der Muttertiere immer eine herausragende Bedeutung zukam. Schonzeitenregelungen und Hegemaßnahmen setzten primär beim Muttertierschutz an. Wer nachhaltig ernten und jagen will, benötigt eine gesicherte Reproduktion. Aber frühzeitig wurde auch deutlich, dass beim Abschuss weiblicher Tiere das Risiko möglicher Kollateralschäden unser jagdliches Gewissen forderte. Fehler wirkten sich hier nicht nur auf den Bestand, sondern auch auf unser Gemüt gravierender aus als der spätestens und meist nur auf

**Auch Jäger reagieren auf hilfloses Jungwild und ziehen Tiere auf, die ansonsten Gegenstand jagdlicher Eingriffsziele sind.**

den Trophäenschauen geahndete Abschuss eines „falschen“ Trophäenträgers. Der das waidgerechte Handeln zutiefst bestimmende Tierschutzgedanke zwang uns nicht nur durch verordnete Gesetze, sondern durch unser eigenes Gewissen, Muttertiere, selbst wenn sie erhebliche Schäden in bestimmten Kulturen anrichteten oder extrem gefährdete Arten an den Rand der Ausrottung drängten, dennoch zu schützen.

Aber wir sind für das Ganze verantwortlich in unseren Revieren, nicht nur für das führende Muttertier, nicht nur für Rot- oder Gamswild, sondern für die gesamte Biodiversität, von Regenwurm und Rotkehlchen bis zum Rotwild, für die Vitalität des Jungwuchses, die Regeneration regionaltypischer Ökosysteme und für unsere immer enger werdende Kulturlandschaft. Das erfordert Wissen und Gewissen, Professionalität, Nachdenklichkeit und Augenmaß, aber auch im Einzelfall das Treffen von Entscheidungen, die nicht durch unsere Gesetze und Verordnungen voll gedeckt sein können, die gegen unser persönliches Empfinden und unsere jagdliche Erziehung stehen, aber dennoch dem Ganzen dienen.

Viele unserer heimischen Wildtiere wurden in anderen Kontinenten eingebürgert, in Australien oder Neuseeland, wo sie heute die dortigen Lebensgemeinschaften bedrohen und den offiziellen, wenig schmeichelnden Namen eines „pest

animal“ erhielten. Ausrottung wurde zum Staatsziel für sie erklärt, der Schutz der Muttertiere spielte dabei keine Rolle, es war sogar erwünscht, führende Muttertiere zu eliminieren, ob es sich dabei um Ziegen auf Galapagos, Wasserbüffel im Norden von Australien, Hermeline in Neuseeland oder Füchse in Tasmanien handelte. „Das Ziel heiligt die Mittel“, wie bei der Rattenbekämpfung. Mir erscheint es wichtig, dass wir all dies bedenken sollten, um uns vor einseitigen Vorurteilen zu schützen, auch um uns nicht einzureihen in die Phalanx der „terribles simplificateurs“, die alles nur durch ihre Scheuklappen betrachten, bedacht auf ihr eigenes Wohlergehen und ihren Profit.

### **Persönliches, Emotionales und die Normen der Jäger**

Jagd ist für mich nicht nur „Aufsuchen und Verfolgen von Wild, um es zu erlegen“, wie es das Jagdgesetz beschreibt. Jagd ist glückhaftes Erleben, fesselndes Einssein mit Landschaft, Wild und Zeit, ist kostbarer Augenblick in und mit der Natur, ist das Aufblühen eines taufrischen Morgens, Vogelruf, verträumtes Gefangensein im glitzernden Gewebe des Altweibersommers, ist Pirsch im Schattenspiel mondheiler Nächte, ist Wissen, Nachdenklichkeit und Schönheit, Herbstnebelchwaden oder Zeichen im Schnee. Jagd ist aber auch wildes, blutvolles Vorwärtstürmen, Testen unserer abgestumpften Sinne an sinnes-

Jagd ist auch glückhaftes Erleben, das Aufblühen eines taufrischen Morgens, Herbstnebelchwaden oder Zeichen im Schnee.



scharfem Wild, ist ständiger Kampf zwischen Leidenschaft und Vernunft, altes Primatenerbe, ist Suche, manchmal auch Sucht nach Abenteuer in den letzten Wildnissen dieser Erde. Jagd ist auch Zuwendung und Hilfe für geschundene Natur, für bedrängte Umwelt, für gepeinigete Kreaturen, für Pflanzen und Tiere. Es ist die tiefe Liebe zur Natur, die richtige Jäger bewegt. Jagd erfordert deshalb auch Wissen, Erfahrung, Bescheidenheit, Nachdenklichkeit und Charakter.

Aber – Jagd ist eben auch Passion, Leidenschaft und damit auch ein Stück triebhaftes Primatenerbe. Auch deshalb suchen wir nach einer moralisch-ethischen Bewertung unseres Jägerlebens, deshalb versuchen wir uns als waidgerechte, tierschutzgerechte oder ökosystemgerechte Jäger zu definieren, als „gerechte“ oder „richtige“; und manchmal sind wir doch nur selbstgerecht.

Jedem Schuss sollte eine Gewissensentscheidung unter durchdringender Anstrengung der eigenen Vernunft vorausgehen. Vernunft und Gewissen sind die Grundlagen sachgerechter Entscheidung im Zweifelsfall. Leidenschaft, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein prägen unsere Einstellung, denn wir tragen die Folgen unseres Handelns und Nichthandelns.

Ich habe diese Bemerkungen vorweg gestellt, auch weil ich mir sicher bin, dass das Thema Muttertierschutz zwar ehrenwert ist, aber nicht immer mit höchster Priorität befolgt wird, häufig genug auch nicht ohne Rücksicht auf mögliche negative Folgen für Ökosysteme und andere Arten umgesetzt werden kann. Unsere Einstellungen zu Muttertieren werden durch Erziehung und Jagdethik, aber auch von den Zielen und häufig genug widerstreitenden Interessen und Erfordernissen geprägt. In unterschiedlichen Ökosystemen ergeben sich auch bei sorgfältiger Abwägung der Folgewirkungen von Eingriffen oder Nichteingriffen auf andere Populationen keine einfachen Antworten.

Es war im nördlichen Rio Negro Gebiet von Brasilien, wo ich als junger Student den Jahreswechsel 1963/64 sammelnd und jagend mit Indianern verbrachte. Wir hatten Flachlandtapire angeschlichen; ein Muttertier mit Kalb. Eine Lanze tötete das führende Muttertier, das Jungtier entkam. Keiner der Indianer folgte seiner Fluchtfährte; nur das größere Stück Fleisch fesselte sie. Naturvölker sind nicht die „humaneren Wilden“, als die sie uns oft verkauft werden.

Ende der 80er Jahre jagte ich im australischen Arnhem-Land bei Aborigines. Ein Feuer am Strand

lockte. Die Verursacher, zwei Aborigines, rösteten gerade eine große Lederschildkröte, ihre Eier hatten sie bereits in einem Beutel verstaut. Für sie war es keine Straftat, nur altes Recht. Ich wäre dafür sofort eingesperrt worden. Meine Frau wendete sich ab, und ich ärgerte mich über die Sonderrechte, die den Ureinwohnern Australiens zugebilligt wurden, natürlich aus schlechtem Gewissen.

Anfang der 90er Jahre war ich mit einem Wildlife-Officer an der Grenze zwischen Zimbabwe und Mosambik unterwegs. Wir pirschten einen ausgetrockneten Bachlauf entlang. Bereits beim Aufstieg waren wir auf eine Elefantenherde mit einer extrem nervös-aggressiven Kuh, die nur einen Zahn besaß, aufmerksam geworden. Das sandige Bachbett begrenzten steile Ufer, Verengungen und Erweiterungen wechselten. Plötzlich



Das Kindchenschema junger Steinmarder wirkt nicht nur bei Studentinnen, sondern auch bei Professoren.

stand die Einzahnige mit angelegten Ohren und eingerolltem Rüssel am Rande des Abbruchs; wie eine Furie dampfte sie auf uns zu. Wir versuchten durch Arme-Hochreißen zu imponieren; das G 3 meines „Beschützers“ klemmte; wir rannten um unser Leben; ein stechender Schmerz in meiner rechten Wade wurde später als Muskelfaserriss diagnostiziert. Als ich die Abbruchkante erreichte, war die Kuh fünf Meter vor mir; reflexartig erschoss ich sie; die 416 Rigby wirkte. Mein „Beschützer“ war verschwunden, die übrige Herde stand mit hochgereckten, die Lage erkundenden Rüsseln am gegenüberliegenden Ufer, und ich hatte eine neue Patrone geladen; und merkwürdigerweise dachte ich in dieser Situation nicht an die Gefahr; mein Hauptproblem war, wo ist das zu diesem Drama vielleicht gehörende „Jungtier“? Als die Herde sich langsam zurückzog, kam mein „Beschützer“, übergelukkig, dass ich noch lebte, vielleicht nicht wegen mir, sondern wegen seiner „Betreuungslizenz“. Ich untersuchte die alte Kuh; sie war nichtführend. Das war es, was mich in diesen Minuten wirklich bewegte.



Definitiv zu schonen,  
doch allzu oft erlegt:  
Bache mit Zitzen,  
die sie als führendes  
Muttertier erkennen  
lassen.

Von einem meiner Freunde, einem Forstdirektor a. D., wurde ich zum Abendansitz auf Sauen in einem Staats-Waldrevier eingewiesen, mit der Bemerkung, „nichtführende Einzelstücke, Frischlinge, Überläufer und jagdbare Keiler dürfen erlegt werden“. Es kam eine einzelne sogenannte „Überläuferbache“, rund und gut genährt, keine Zitzen. Ich schoss; beim Aufbrechen fand ich sechs weit entwickelte Föten; mir drehte sich der Magen um, und ich habe den Vorgang auch öffentlich beschrieben. 25 Jahre später, durch hohe Wildschäden geschädigt, hatte ich die Aufgabe übernommen, die während einer Schweinepest-Phase explodierenden Bestände zu bremsen und die in Wildsammelstellen angelieferten Wildschweine auf Alter und Geschlecht zu überprüfen. Was ich sah, verschlug mir die Sprache; kaum Frischlinge, schon gar keine gestreiften; Bachen in jeder Stärke, deren Milchleisten zum Teil fast mikrochirurgisch entfernt worden waren. Ich selbst hatte zuvor gefordert, die Bachen zu schonen, die Bestände älter werden zu lassen, und die Frischlinge so zu bejagen „als wolle man sie ausrotten, zur Not auch mit Frischlingsfängen“.

Als ich dann noch forderte, dass die Bejagung mit Nachtsichtgeräten in Schweinepestgebieten erlaubt werden solle, weil ich wusste, dass man bei schlechtem Licht noch den „dunklen Klumpen“ aber nicht mehr die braunen Frischlinge ins Glas bekommen

konnte, liefen die „waidgerechten Bedenkenträger“ zur Hochform auf, und „verdammten den widerlichen Umgang mit Gottes Schöpfung“. Auch noch heute stehe ich dazu, Nachtsichtgeräte auf Jagdgewehren zur Reduktion von Schwarzwild- und Fuchspopulationen in Krisenzeiten und -gebieten zu erlauben. Ich kenne die Gefahren des Missbrauchs; aber die existieren überall dort, wo Nachtjagd auf Schwarzwild oder Beutegreifer erlaubt ist, auch ohne Nachtzielgeräte.

Sicherlich ist es Mitleid, was unsere modernen Jagdkulturen stärker prägt als „Beutemachen“ und „Jagdlust“. Es ist das zutiefst „Menschliche“, wie es KANT formulierte oder sagen wir vielleicht doch besser das „Modern-Menschliche“. Das verbindet uns mit allen Tierschützern. Dort wo Tiere jedoch Probleme insbesondere für die Landwirtschaft bewirken, werden die offiziell festgelegten Schonzeiten schon seit langem durch regionale Ausnahmegenehmigungen „durchbrochen“. Verordnungen scheinen dabei offensichtlich einen höheren „Tierschutzwert“ zu garantieren als jägerische Eigenverantwortung. Sollte Sankt Bürokratius von seinem Schreibtisch aus die komplexe Situation in unseren Ökosystemen, selbst im kritischen Einzelfall, besser beurteilen können, als ein erfahrener, die Natur kennender und liebender Jäger? Ich glaube nicht daran; und dennoch handeln wir so.

### Die „Gerechten“ und die „Selbstgerechten“ zwischen Waid-, Tierschutz- und Ökosystemgerechtigkeit

Es ist viel über Waidgerechtigkeit geschrieben worden, lange bevor der Begriff im Preußischen Jagdgesetz von 1934 als Handlungsverpflichtung der Jäger festgeschrieben wurde. Natürlich ist Waidgerechtigkeit ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich durch ein ethisches Pflichtgebot gegenüber Wild, Mitmenschen und Umwelt definieren lässt. Paragraph 4 („Waidgerechtigkeit und Hege“) des Preußischen Jagdgesetzes vom 18. Januar 1934 bestimmte, „dass die Jagd nur nach den allgemein anerkannten Grundsätzen deutscher Waidgerechtigkeit ausgeübt werden darf. Jeder Jäger ist verpflichtet ... das Wild zu hegen“. Diese Formulierung wurde unverändert übernommen ins Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 und ins Bundesjagdgesetz vom 29. November 1952. Natürlich ist der Begriff „wildlastig“, d. h. in Grenzbereichen zu anderen Zielen, wie Naturschutz, Biotopschutz, Waldschutz oder Kulturlandschaftsschutz, können Konflikte entstehen, die festgelegte Gebote und Verbote nach § 19 BJagdG zumindest relativieren können.

Unbestimmte Rechtsbegriffe existieren jedoch keineswegs nur im Jagdgesetz. Die umweltrechtliche Normsetzung ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene durch die häufige Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen gekennzeichnet. An Beispielen seien erwähnt: „Vermeidung von wesentlichen Umweltbelastungen“ (Art. 2 Buchst. D EMAS II-VO), „schädliche Bodenveränderungen im Sinne von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen“ (§ 2 Abs. 3 BBodSchG), „erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes“ (§ 18 Abs. 1 BNatSchG), „nach dem Stand der Wissenschaft im Verhältnis zum Zweck der Freisetzung unvermeidbare schädliche Einwirkungen auf Leben und Gesundheit von Menschen, Tiere, Pflanzen sowie die sonstige Umwelt in ihrem Wechselgefüge“ (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 GenTG), „möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt“ (Art. 1 Abs. 1 UVP-RL).

„Wenngleich eine derartige Normsetzungstechnik letztlich unvermeidbar sein dürfte und bei einem erweiterten Umweltverständnis eher noch

zunehmen wird, so weist sie doch den gewichtigen Nachteil auf, dass sie zu Schwierigkeiten und Unklarheiten bei der Normanwendung führt“ (Graduiertenkolleg „Verbesserung von Normsetzung und Normanwendung im integrierten Umweltschutz durch rechts- und naturwissenschaftliche Kooperation“; Univ. Trier, 2006, p. 8).

Natürlich darf nicht übersehen werden, dass für viele unbestimmte Rechtsbegriffe vielfach bereits konkretisierende Regelwerke bestehen, deren Rechtsqualität und Rechtsverbindlichkeit erheblich variieren. Deshalb kommt es auch darauf an, diese Regelwerke kritisch auf inhaltliche Ausgestaltung und prozedurales Zustandekommen zu überprüfen. Hieraus können sich Vorschläge zur Neugestaltung oder auch zur Deregulierung ergeben. Hinter vielen Begriffen stehen jedoch formelle und/oder informelle Normen. An dieser Stelle muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass letztlich kein Gesetz Gewissensentscheidungen in Grenzsituationen übernehmen kann, kein Grundgesetz und auch kein Jagdgesetz.

Am Beispiel von sechs kritischen politischen Entscheidungen hat das unter anderem Altbundeskanzler Schmidt am 27.2.2007 bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Marburg offengelegt. Rationale Vernunft ist gefordert. Allerdings sagte er auch – und hier beginnt unser Problem: „Moralische Argumentation, gepaart mit Demagogie, ist durchaus in der Lage die Kräfte rationaler Vernunft zur Seite zu schieben.“

Es ist nicht alles unsere Jagd, was manche Jäger produzieren. Die Grundsätze der deutschen Waidgerechtigkeit stellen unbestimmte Rechtsbegriffe dar, die – wie so Vieles – durch die rechtsanwendenden Behörden und Stellen ausgefüllt werden müssen, jedoch der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegen.

**Tab. 1: Jagdstrecken ausgewählter Wildarten in Deutschland seit dem Jagdjahr 2003/04**

	03/04	04/05	05/06
<b>Rotwild</b>	62.363	62.057	62.902
<b>Rehwild</b>	1.064.782	1.081.416	1.077.441
<b>Schwarzwild</b>	470.283	476.042	476.645
<b>Füchse</b>	552.958	566.406	604.452
<b>Kaninchen</b>	156.361	162.096	189.699
<b>Ringeltauben</b>	880.796	915.245	960.306

Beim Hege-Gedanken und den Schonzeiten-Verordnungen kommt dem Schutz reproduktiver weiblicher Tiere eine besondere Bedeutung zu. Allerdings ist leicht nachvollziehbar, dass die Einstellungen zu den einzelnen Wildtieren auch geprägt sind von deren Rolle und Funktionen in Ökosystemen und Kulturlandschaften. Wir stellen heute fest, dass die jeweilige Betroffenheit der Flächennutzer meist den Verlauf der Kampflinien bestimmt. Der öffentlich meist vehement vertretene Muttertierschutz besitzt offensichtlich eine art- und standortspezifische Relativität, über die man naturgemäß aber nicht gerne spricht.

Ökosystemgerechte Jagd geht von den Wildtierpopulationen, ihren Lebensgemeinschaften und den von ihnen bewohnten Ökosystemen aus, wobei streng unterschieden wird zwischen „naturnahen“ und „vom Menschen bestimmten Ökosystemen“. Die von uns zu diskutierenden Schauplätze sind in Mitteleuropa ausnahmslos Kulturlandschaften, deren Entwicklungsziele vom Menschen definiert und bestimmt werden. Unterschiedliche Wildarten können in Kulturlandschaften zu Problemarten werden, ebenso wie viele Arten, die früher einmal oder nie dem Jagdrecht unterlagen. Die schon fast wieder vergessenen Diskussionen um Tollwut-Viren, BSE oder H5N1 lassen grüßen.

Beachtet man nun, dass ausgerechnet die Wildarten mit einem unterschiedlichen Konfliktpotential auch in hoher Stückzahl jährlich erlegt werden, darf nicht nur theoretisch unterstellt werden, dass trotz genereller Schutzbestimmungen für Muttertiere während der Aufzuchtzeit ihrer Jungtiere manches Muttertier geschossen wird, einige auch

mit dem Segen entsprechender Verordnungen, mit denen auch EG-Richtlinien durchaus gesetzeskonform unterlaufen werden.

### **Jagd zwischen Betroffenheit, Zielen und Vernunft**

#### **Rot-, Reh-, Gams- und Schwarzwild**

Beim herbivoren Rot-, Dam-, Gams- und Rehwild auf der einen Seite und dem omnivoren Schwarzwild auf der anderen Seite scheiden sich die Geister. Ein Forstmann steht einer Rehgeiß im Kulturgatter oder einer Gams im montanen Schutzwald völlig anders gegenüber als einem wilden Keiler im Laubwald. Ein Landwirt wird dagegen beim Anblick einer gemischten Rotte auf seinem Wintergetreidefeld oder auf seinen Grünlandflächen Mordgedanken entwickeln. Die Betroffenheit ist unterschiedlich, und damit auch die Einstellungen zu den Wildtieren, auch bei Wald- und Feldjägern, und das schlägt sich in vielen „Schlachtparolen“, Hegerichtlinien und Gesetzen nieder.

So soll das Waldgesetz für Bayern insbesondere dazu dienen „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes Wald vor Wild zu bewahren oder herzustellen“. In Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes wird gefordert, dass „Beinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden sind, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“.

Aber auch die Grundbesitzer, die Jagdgenossen, sollten beachten, dass § 1 des Tierschutzgesetzes über ihrem Anliegen steht: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Bereits ein Blick auf das Verbreitungsgebiet der europäischen und sibirischen Rehe verdeutlicht, dass sie in sehr unterschiedliche Ökosysteme integriert sind, dass sie Anpassungskünstler sind, auch begünstigt durch einen hohen genetischen Polymorphismus. Bereits vor 500.000 Jahren, als es den modernen Menschen noch nicht gab und weder deutsche Förster noch Jäger über die Ziele des Waldbaus und der Schalenwildbewirtschaftung stritten, lebten Rehe in Deutschland, gemeinsam mit Homo erectus oder dem Neandertaler. Begünstigt werden sie heute auch durch



unterschiedliche soziale biotopangepasste Organisationsmodelle, die an Komplexität deutlich über das hinausgehen, was sogenannte Rehwildbewirtschaftungsrichtlinien widerspiegeln. Rehfamilien kennen ihre Sippenmitglieder sehr gut, auch wenn die meisten von ihnen während der territorialen Fortpflanzungszeit ihre jeweiligen Reviere mit Vehemenz verteidigen.

Mindestens vier soziale Organisationsmodelle wurden beim Reh beschrieben. Diesem Anpassungskünstler kommt weiterhin zugute, dass es große individuelle Unterschiede innerhalb lokaler Populationen gibt. Durch sorgfältige langjährige Beobachtungen, durch Markierungen und vor allem telemetrische Untersuchungen wurden viele neue Erkenntnisse über den Anpassungskünstler Rehwild gewonnen. Sie erklären, warum das Rehwild kontinuierlich Grundlagen schafft für immer neue jägerische Anekdoten und Legenden. Natürlich gibt es den während der Vegetationszeit „territorialen Bock“ und die „territoriale Ricke“ mit ihrem Nachwuchs, die, wenn es ihre Fitness erlaubt, die optimalen Territorien von 30 bis 50 Hektar erfolgreich für sich beanspruchen. Manche von ihnen bleiben ganzjährig auf diesen Flächen, andere führen weite Wanderungen auf bis zu 320 Hektar Fläche durch.

Natürlich werden jüngere Böcke und Schmalrehe aus den optimalen Habitaten verdrängt und finden sich häufig, bevor sie völlig ins Nachbarrevier abgedrängt werden, in suboptimalen Randhabitaten. Wenn die optimalen Habitate besetzt sind, fliegen fast immer die sich territorial gebenden starken Jährlinge aus dem Revier, in dem sie geboren wurden. Dennoch gilt, dass Rehe im Allgemeinen standorttreu sind, allerdings gehören auch Abwanderungen von fünf bis 25 Kilometern zur Biologie einer Rehwildpopulation.

Die Rehwilddichte sollte den Äsungs- und Biotopverhältnissen sowie den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepasst sein. Zu hohe Wilddichten führen zu krankem und schwachem Wild, hoher natürlicher Sterblichkeit und zu übermäßigen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Die Rehwilddichte kann erfahrungsgemäß am treffendsten über mittelbare Weiser, insbesondere die Kondition des Wildbestandes und den Vegetationszustand, belegt und kontrolliert werden. Deshalb sollten wir in Zukunft gemeinsam eintreten für reichhaltig strukturierte, naturnahe Wälder mit vitalen Rehpopulationen. Dabei muss beachtet werden:



- Rehwildbejagung erfordert ein tieferes Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wild und Ökosystemen,
- Abschusspläne sind häufig nur sozialpflichtige Versuche, einen „Anpassungskünstler“ zahlenmäßig gerecht zwischen Reviernachbarn aufzuteilen;
- Das Wild-Wald-Problem lässt sich nicht allein mit Blei lösen, sondern nur durch sukzessive Anpassung der Altersstruktur, der Geschlechterverhältnisse und der Wilddichte an eine verbesserte Biotop- und damit auch Äsungsqualität insbesondere in unseren Wäldern.

**Eine frühzeitige konsequente Bejagung der Jugendklasse und schwacher Einzeltiere ist wild- und ökosystemgerecht.**

Das bedeutet aber, dass wir folgende Empfehlungen für eine wild- und ökosystemgerechte Rehwildbejagung in Feld-Wald-Reviere beherzigen sollten:

- Bestand älter werden lassen und deshalb frühzeitige, konsequente Bejagung der Jugendklasse und schwacher Einzeltiere.
- Jagdliche Störeinflüsse minimieren, besser Totalabschuss schwacher Familienverbände als Einzelabschuss von Kitzen.
- Tierschutz und Abschussplanerfüllung dürfen bei der Jagd nicht zu Gegensätzen werden.
- Jagd muss auch dort, wo Wild Schaden verursacht und wir gezwungen sind, mehr zu schießen, immer die tierschutzgerechteste Form des Fleischerwerbs sein.

In den Richtlinien zur Bejagung des Rehwildes für das Saarland von 1990 wurde genau dieses standortspezifische, differenzierende Vorgehen vorgeschlagen. Vegetation und Wild wurden als

„Weiser“ eingesetzt, und wo gravierende Fehler festgestellt wurden, wurde das jagdliche und forstliche Verhalten entsprechend eingestellt (Schwerpunkt-Abschuss), wo Wild und Vegetation im Einklang standen, waren viele Bejagungsmodelle möglich. Das bedeutete aber auch, dass in unterschiedlichen Gebieten eine unterschiedliche Bejagungsvorgabe gemacht wurde.



weniger gravierend als ein führendes Alttier, das allein kam und dennoch führte. Im Hochgebirge oder in Extremwintern ist der Verlust des Muttertieres fast immer ein Todesurteil für dessen Kälber. Das gilt auch für das Gamswild. Die Tatsache, dass verwaiste Gamskitze auch schon einmal den Winter an einer Fütterung überleben, darf nicht als Argument dienen für ein absolut tierschutzverachtendes Verhalten. Die Jagd sollte sich von jagdlichen Gemütskrüppeln, die sicherlich die Ausnahme sind, trennen.

Bei keiner anderen Wildart klafft jedoch zwischen Jagdethik und Jagdpraxis eine extremere Lücke als beim Schwarzwild. Kaum eine andere Wildart übt auf viele Jäger eine solche Faszination aus. Über Jahrhunderte wurden Sauen als Schadwild behandelt, bei dem Jagdpassion und die Notwendigkeit intensiver Bejagung nur allzu leicht die Verantwortung vergessen ließen. Die Grenzen jagdlichen Anstandes werden leider auch noch heute bei keiner Wildart so schnell im Keller gelassen wie beim Schwarzwild. „Vergessen ist das Liebeslied vom ritterlichen Wild, wenn sich ein schwarzer Klumpen in das Absehen schiebt. Zähne am Anschuss, gekürzte Läufe am Stück, Steckschüsse im Gescheide und Kugeln auf den Keulen sind dunkle Farbtupfer der Palette, die sich im Gedächtnis von Schweißhundeführern mit zahlreichen Nachsuchen auf Schwarzwild einprägen“, schreibt Hopp 1984. Für die Mehrzahl der Jäger sind Sauen trotz aller gegenteiligen Beteuerungen vogelfrei, sie werden so bejagt“, schreibt Hopp 1984. Aber auch das Schwarzwild hat, ähnlich wie das Rehwild, alles überlebt. Dabei lässt sich keine Wildart – bei entsprechender Disziplin aller Beteiligten – wildbiologisch so korrekt ansprechen und bejagen wie gerade das Schwarzwild. Voraussetzung ist dabei nur, dass wir auch das Schwarzwild ökosystemgerecht, also auch differenziert nach unterschiedlichen Naturräumen und Nutzungstypen, bejagen.

Seit Langem ist bekannt, dass enge Zusammenhänge zwischen Bejagung, dem Raum-Zeit-Verhalten des Schwarzwildes und Wildschäden bestehen. Jagdstrategie und Jagderfolg sind nicht nur von der Populationsstruktur, sondern insbesondere vom Naturraum, der Habitatstruktur und der Flächennutzung abhängig.

Struktur und Dynamik der Flächennutzung in Wald-Feld-Revieren und der Jagddruck verändern auch die Dynamik der Rottenverbände, was wiederum die Bejagung erschwert und das Wildschadensrisiko erhöht. Jagd hat sich nicht nur in

„Zähne am Anschuss, gekürzte Läufe am Stück,... sind dunkle Farbtupfer der Palette, die sich im Gedächtnis von Schweißhundeführern mit zahlreichen Nachsuchen auf Schwarzwild einprägen“, schreibt Hopp 1984.

An einem Grundsatz wurde jedoch nie gerüttelt: Bei jeder Form der Bejagung darf es keine verwaisten Jungtiere geben. Das Prinzip „Kitz vor Geiß“ galt, auch wenn uns klar war, dass das Beste der Abschuss kompletter schwacher Familien-Verbände war. Das garantierte, dass keine „jagdgeschädigten“ Altgeißen den Bestand neurotisierten. Verwaiste Kitze überleben meist unsere milden Winter; sie kümmern jedoch und tauchen im darauffolgenden Jagdjahr als schwache Schmalrehe oder Knopfböcke meist wieder auf. Das Risiko, das Muttertier vor den Kitzen zu erlegen, ist naturgemäß bei Drückjagden deutlich höher als bei der Einzeljagd.

Unbestritten ist der Verlust des führenden Alttieres für das Überleben von Hirschkalbern noch gravierender. Führungslose Jungtiere werden aus den Rudelverbänden meist ausgeschlossen. Verantwortungsvolle Jäger verbieten deshalb den Abschuss von Alttieren auf Treibjagden meist, da häufig nicht zwischen führend und nicht führend unterschieden werden kann. Der Alttierabschuss gehört in die Hand eines die Situation vor Ort genau kennenden Jägers, Gäste sollten bei Drückjagden keine Alttiere freibekommen. Ein „falscher“ Kronenhirsch ist



„Friedenszeiten“ zu bewähren. Jäger müssen zu verlässlichen Partnern in Problemgebieten werden und dort beweisen, dass sie auch ein effizientes und tierschutzgerechtes Wildlife-Management beherrschen. Gerade in Problemgebieten hat sich ökosystemgerechte Jagd zu bewähren. Problemgebiete sind in den meisten Fällen nicht nur das Ergebnis jagdlichen Versagens. Auch Feldreviere mit einem hohen Feld-Wald-Grenzlinien-Anteil und attraktiver, häufig direkt an den Wald anschließender Flächennutzung, oder Gebiete mit Schweinepest-Gefährdung zählen dazu.

Dabei ist die Schadensanfälligkeit der Flächen keine einfache Funktion der Populationsdichte des Schwarzwildes. Mit traditionellen jagdlichen Mitteln ist eine Reduktion der – bei Wegfall der Leitbächen – häufig hoch dynamischen, meist viel zu jungen Rottenverbände nur noch schwer zu erreichen. Bei der Nachtjagd können zwar „schwarze“ Bäche meist noch gut angesprochen werden, die Umrisse der gestreiften Frischlinge verschwimmen aber oder tauchen in der Bodenvegetation völlig unter. Deshalb können in solchen Gebieten Sau- und Frischlingsfänge notwendig sein. Erfahrungsgemäß wehren sich gegen diese meist jene, die durch Abschuss der Bäche das Elend mitverschuldeten.

Natürlich ist es nach § 19 (7) des Bundesjagdgesetzes bekanntlich verboten „Saufänge, Fang- oder Fallgruben ohne Genehmigung der zuständigen Behörden anzulegen“. Erfahrungen aus Australien, den USA oder Argentinien zeigen, dass häufig Naturschutzziele oder Seuchenbekämpfung den Einsatz von Frischlingsfängen begründen. Natürlich sind Frischlingsfänge Indikatoren für das Versagen „waidgerechter Jagd“, aber sie sind in Problemgebieten meist tierschutzgerechter als eine Nachtjagd bei schlechter Sicht und schlechter Optik. Erfahrungen aus vielen Gattern, aber auch an markiertem Schwarzwild aus dem Freiland belegen, dass die ihrer Frischlinge beraubten Bäche schnell wieder rauschig werden.

Das Fangen geht weiter. Wird die gesamte Familie getötet, dann ist das zwar im Hinblick auf die Populationsreduktion sinnvoll, aber es wird keinen oder nur einzelne deutsche Jäger geben, die eine solche Maßnahme unterstützen oder gar durchführen werden. Leichter fällt es zumindest in der Nacht, dem dicken „schwarzen Kasten“ im Feld die Kugel anzutragen. Beim Anblick der erlegten Bäche und ihrer Milchleisten wird das Unheil sichtbar, nur allzu oft aber auch verdrängt. Der moderne Jäger ist dafür bekannt, dass er aus Entfernung tötet.

Ökosystemgerechte Schwarzwildbejagung hat sich in Krisenzeiten und Krisengebieten zu bewähren. Nach § 19 Bundesjagdgesetz ist in Deutschland die Jagd auf Schwarzwild zur Nachtzeit erlaubt. Es ist allerdings analog zum Waffengesetz (2003) verboten, „künstliche Lichtquellen, ... Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen ... zu verwenden oder zu nutzen“.

Erlaubte Nachtjagden und erlaubte Drückjagden beschäftigen besonders unsere Schweißhunde und Hundeführer. Schlechte Schüsse sind dabei kein Argument gegen eine bestimmte Jagdart, sondern richten sich allein gegen den Schützen. Bekanntlich ist bei Mondhelligkeitswerten ab 3,5 die Nachtjagd mit einem lichtstarken Zielfernrohr mit Leuchtabsehen möglich. Jeder Nachtjäger weiß jedoch, dass stärkere Stücke leichter ins Glas zu bekommen sind als Frischlinge. Obwohl bei uns Infrarot-Nachtsicht-



Bei keiner anderen Schalenwildart ist die Lücke zwischen Jagdethik und Jagdpraxis so groß wie beim Schwarzwild.

geräte als Zieleinrichtung verboten sind, werden sie – wie Anzeigen in allen Jagdzeitschriften zeigen – nicht nur „für die Auslandsjagd vom Feinsten“ angeboten. Wenn man keinen Schuss ins Dunkel will, kann man seine Jagdoptik zum Nachtsichtgerät umwandeln, oder man blickt über eine erlaubte Nachtsichtbrille durch ein erlaubtes Leuchtsichtabkommen. Lassen wir diese Feinheiten beiseite. Für die in Problemgebieten zwingend erforderliche Nachtjagd sind aus meiner Sicht drei rechtlich erlaubte Dinge unverzichtbar:

- ein lichtstarkes Nachtglas,
- ein Nachtsichtgerät zum genauen Ansprechen des Wildes,
- eine Waffe mit lichtstarkem Zielfernrohr mit Leuchtabsehen.

Dennoch, beim „Umsetzen“ vom Nachtsichtgerät, in dem alle Wildkörper sehr genau anzuspre-

chen sind, auf das Zielfernrohr der Waffe werden die Unterschiede deutlich. Die Frischlinge, um die es geht, sind häufig wieder auf Tauchstation.

Wer „A“ sagt zur Nachtjagd muss deshalb in Problemgebieten aus Tierschutzgründen auch „B“ sagen. Für Problemgebiete sollten deshalb auf Jagdgewehre montierbare Nachtsicht-Zielfernrohre erlaubt werden. Wir schützen damit insbesondere die Muttertiere.

Die Geschichte der Schwarzwildbejagung ist die Geschichte wechselnder Einstellungen des Menschen zu einer Wildart, die Faszination und Bewunderung erzeugte, die den Keiler zum „ritterlichen Wild“ machte und seinen Erleger zum Helden vieler Jagdgeschichten.

Aber wer eine Katastrophe überlebte, muss keineswegs deren Held gewesen sein. Seit Langem erhobene Forderungen auch des Deutschen Jagdschutzverbandes, mindestens 75 Prozent des Abschusses in der Frischlingsklasse zu tätigen, statt die Bestände durch Entnahme der älteren und schwereren Tiere kontinuierlich zu verjüngen, müssen im Interesse des Schwarzwildes, auch zur Minimierung des Seuchen-Risikos und der Flächennutzungskonflikte, endlich umgesetzt werden.

### Wildkaninchen und Neozoen

Wildkaninchen und Neozoen wie Marderhund, Waschbär, Mink und Nutria werden dort, wo sie Problemarten geworden sind, de facto ganzjährig bejagt, natürlich immer unter dem Schutzschild von § 22 BJagdG. Die in Niedersachsen festgelegten Schon- und Jagdzeiten für Wildkaninchen, Waschbären, Marderhunde, Minks und Nutrias hingegen differenzieren zwischen Alt- und Jungtieren. Sie beachten das Muttertierschutzgebot:

Tierart	Jagdzeiten
<b>Wildkaninchen</b>	1.10. - 15.2.
Jungkaninchen	ganzjährig
<b>Waschbären</b>	16.7. - 31.3.
Jungwaschbären	ganzjährig
<b>Marderhunde</b>	1.9. - 28.2.
Jungmarderhunde	ganzjährig
<b>Minks</b>	1.8. - 28.2.
Jungminks	ganzjährig
<b>Nutrias</b>	1.9. - 28.2.
Jungnutrias	ganzjährig

Jagdzeiten in  
Niedersachsen

Diese Regelungen wurden von einigen Bundesländern dezidiert aufgenommen. Sie sind sowohl unter Tierschutzaspekten als auch zur Minimierung möglicher Probleme durch diese Arten in bestimmten Gebieten oder zum Schutz anderer Arten sicherlich zielführend und sollte, differenziert nach Ökosystemtyp und Art, auch auf andere Populationen übertragbar sein, wie Schwarzwild und Rabenkrähen.

Von den Arten Waschbär und Marderhund wurden im Jagdjahr 2005/2006 über 30.000 Tiere in Deutschland erlegt. Und die Zahlen werden sicherlich steigen.

Das ist keineswegs nur durch die Expansivität dieser Arten begründet. Marderhunde und Waschbären erfreuen sich zwischenzeitlich auch als „Haustiere“ einer gewissen Beliebtheit, was entsprechende Verkaufsanzeigen in Tier-Börsen belegen. Die „niedlichen Jungtiere“ werden verkauft und, wenn sie in die Pubertät kommen, der freien Wildbahn lautlos überlassen. So erklären sich viele inselartige Vorkommen am Westrand des Kernareals.

### Fuchs und Aaskrähen

Fuchs und Aaskrähen werden in den einzelnen Bundesländern bekanntlich unterschiedlich bejagt und/oder geschützt. Als der Fuchspelz noch einen Wert besaß, galten in einzelnen deutschen Ländern bereits lange vor dem Deutschen Jagdgesetz strenge Schon- und Erntezeiten. Heute dürfen in unserer Bundeshauptstadt Altfüchse nur vom 1. November bis 31. Januar bejagt werden, in Bayern hingegen muss bloß § 22 Abs 4 Satz 1 des BJagdG beachtet werden: „In den Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden“.

Unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen folgen ausschließlich politischen Grundeinstellungen und Mehrheitsbeschlüssen der jeweiligen Landesparlamente. Aber die Einstellungen zumindest von Ornithologen haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Ökosystemgerechte Jäger, die seit Jahrzehnten eine Intensivierung der Fuchs-Bejagung auch während der durch § 22 Abs. 4 festgelegten Einschränkungen für bestimmte Ökosysteme und zum Schutz einzelner, hoch gefährdeter Bodenbrüter fordern, erhalten zunehmend Unterstützung insbesondere von Or-

nithologen, mit denen wir uns zwar über die Rolle der Aaskrähen immer noch streiten, die aber schon längst erkannt haben, dass die meisten Bodenbrüter auch in Idealhabitaten ein „Fuchsproblem“ haben. Erst kürzlich stellten verschiedene Autoren zum wiederholten Male fest, „dass bei vielen Bodenbrütern zwischen Nisthabitat und Schlupferfolg signifikante Zusammenhänge bestehen“, dass „heute die meisten ausgestorbenen und stark gefährdeten Vögel in Deutschland Bodenbrüter sind“, dass „hohe Bruterfolge bei Bodenbrütern gebunden sind an raubsäugerfreie Inseln“, dass allein das Vorhandensein eines effizienten Prädators die Physiologie eines Beutetieres verändern kann, und dass „unsere Wiesenvögel in Binnenlandschutzgebieten unzweifelhaft ein Fuchsproblem haben“.

Es sind Ornithologen, die heute anerkennen, dass viele die Wirkung der Prädation, zumindest durch nächtlich jagende Raubsäuger, völlig unterschätzt haben. Sie – und nicht nur wie früher die Jäger allein auf weiter Flur – fordern eine Reduktion der Fuchspopulationen, zweifeln jedoch daran, dass Jagd und Jäger das überhaupt bewerkstelligen können. „Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass Jagdrecht und Jagdpraxis in Deutschland anscheinend nicht gut an die Anforderungen eines zielgerichteten Managements von Populationen angepasst sind...“, und „dass eine deutliche Steigerung der Jagdstrecke wohl nur durch den Einsatz von Fallen durch erfahrene Fallensteller erreicht wird.“ Deutlich weisen sie daraufhin, dass wir durch unsere „Selbstbeschränkung“ während der Aufzuchtzeit des Fuchses gerade in der für Bodenbrüter kritischen Phase überhaupt nicht „eingreifen könnten“.

Natürlich gibt es hoch motivierte Fuchsjäger in unseren Reihen, aber es gibt auch genügend, die beim Aufgang der Bockjagd keinen Jungfuchs erlegen und lieber einen auch mich durchaus anrührenden Artikel über das fröhliche Treiben am Fuchsbau schreiben. Aber Populationsbiologie und ökosystemare Dynamik richten sich nicht nach unserer Gefühlswelt. Sind wir wirklich noch die Bewahrer der regionaltypischen Biodiversität, die Helfer der Verlierer des kulturlandschaftlichen Wandels? Von 246 befragten Jägern üben 16 die Fangjagd aus, und nur weitere 28 bejagen den Fuchs gezielt und intensiv. Aber während wir seit über 20 Jahren jährlich fast 100 Füchse auf 700 Hektar in einem Revier von Game Conservancy aus der freien Landschaft entnehmen, feiert Reineke in den angrenzenden Revieren, keineswegs nur im Staatsforst, wie so oft behauptet, fröhliche Urständ.

Kartierungen überfahrener Füchse auf einem 116 Kilometer langen Autobahnteilstück von Saarbrücken nach Trier belegen, dass die Schnellstraßen Fuchspopulationen zum Teil effektiver reduzieren als die daran angrenzenden Reviere. Die „erfolgreichsten Monate“ eines untersuchten Autobahnteilstücks waren der Mai (Aufzuchtphase) und der Oktober (Abwanderung der Jungfüchse). Autobahnen und Schnellstraßen kennen keine Schonzeiten, auch nicht für Muttertiere.



**Neben hoch motivierten Fuchsjägern gibt es genügend, die lieber einen anrührenden Artikel über das fröhliche Treiben am Bau schreiben.**

Prädation, Konkurrenz und Anpassungsfähigkeit sind bedeutende Triebfedern der Evolution. Sie bestimmten, lange bevor Homo sapiens auf diesem Planeten erschien, das Überleben von Räuber- und Beutetierpopulationen. Räuber und Beute kennen sich, und Eingriffe des Räubers liegen im Allgemeinen innerhalb der kompensatorischen Mortalität, mit der auch wir Jäger unsere Eingriffe in Wildtierpopulationen ökologisch begründen. Aber – und das wird vergessen – Veränderungen im Habitat verändern die „Erreichbarkeit“. Räuber und Beute besitzen häufig unterschiedliche Arealsysteme, die sich zwar in Kerngebieten, wie Mitteleuropa, überschneiden, die aber keineswegs in allen Räumen zusammenfallen. Die wichtigsten Raubsäuger Mitteleuropas, wie Fuchs und Hermelin, besitzen meist deutlich größere Verbreitungsgebiete als ihre Beutetiere und besiedelten erfolgreich die gesamte Nordhalbkugel. Viele von ihnen sind Nahrungsopportunisten und damit keineswegs an ein bestimmtes Beutetier gebunden. Wie der Fuchs verspeisen sie häufig Regenwürmer, Mäuse, Obst, Butterbrote, Hasen und Bodenbrüter. Viele ihrer Beutetiere sind dagegen Nahrungs- und Habitatspezialisten. Nicht nur in suboptimalen Habitaten unserer heutigen Kulturlandschaften sind sie dem Prädationsdruck durch die Opportunisten nicht mehr gewachsen. Natürlich haben wir in unseren Landschaften auch die ursprünglichen Räuber-Beute-Netze und natürlichen Alarmsysteme zerstört, zumindest ver-

einfacht. Wir überfrachteten unsere Landschaften mit Nährstoffen und überließen sie auch damit den Allerweltsarten und Nahrungsopportunisten.

Die Prädationswirkung des Fuchses fiel den Ornithologen besonders durch den Einsatz von Thermologgern auf, mit denen Gelege von Wiesenbrütern rund um die Uhr bewacht werden konnten. Die Ergebnisse waren erschreckend. Über 70 Prozent der Gelege- und Nestlings-Vernichtung erfolgte während der Nacht. Beteiligt waren daran nicht nur Fuchs, Marder, Hermelin und Wildschwein sondern auch Igel, Wanderratte und verschiedene Kleinsäuger. Aber der Fuchs stellte sich in allen Untersuchungen als Hauptverantwortlicher der nächtlichen Prädation heraus.

Die Gründe dafür sind heute bekannt. Füchse sind im Gegensatz zu häufig publizierten Meinungen nicht territorial. Verschiedene Füchse mit unterschiedlichen Streifgebieten nutzen gemeinsam räumlich konzentrierte Ressourcen. Häufig sind Füchse in Familiengruppen organisiert, die neben einem dominanten Fuchspaar aus weiteren weiblichen, oftmals nichtreproduzierenden Nachkommen vorangegangener Jahre bestehen. Andere Familienverbände leben zumindest randlich überlappend im gleichen Raum, sofern es das Nahrungsangebot gestattet. Nicht nur der Rüde beteiligt sich an der Aufzucht der Jungen, sondern in bestimmten Fällen auch die Fuchs-Töchter aus vorausgegangenen Würfen. Eine soziale Dichteregulation ist abhängig vom Nahrungsangebot, ebenso wie die Zahl der Welpen pro Wurf. Werden gegen Ende der Haupt-Säugephase, wenn die Jungtiere bereits mit Mäusen, Bodenbrütern und Junghasen gefüttert werden, die Fähe oder gar beide Elternteile getötet, muss das noch nicht den Tod des gesamten Wurfes bedeuten.

Unsere derzeitige Jagdpraxis ist weit davon entfernt, Fuchspopulationen nachhaltig zu reduzieren. Die jagdlichen Eingriffe liegen innerhalb der kompensatorischen Mortalität, ja es wurde sogar der Verdacht geäußert, dass die getätigten Abschüsse mehr „stimulieren als reduzieren“. Die Gründe dafür liegen nicht nur an den „Grundsätzen deutscher Waidgerechtigkeit“, sondern auch an einer deutlichen Interessensverlagerung der deutschen Jäger. Aber es geht in unseren Ökosystemen nicht mehr „nur“ um das Niederwild. Es geht um viele ernsthaft bedrohte Bodenbrüter, von der Korn- und Wiesenweihe bis zur Großtrappe, vom Brachvogel und dem Kiebitz bis zum Rebhuhn. Und genau hier muss es wieder zu einem

Schulterschluss von Ornithologen und Jägern kommen. Der dümmliche Spruch „es wird nur das bejagt, was auch konsumiert wird“, geht schon längst an den wirklichen Naturschutzproblemen in unserer freien Landschaft vorbei.

Es geht heute um den Aufbau eines zielgerichteten Wildlife-Managements für bedrohte Bodenbrüter. Dazu ist zunächst eine Verdopplung der jährlichen Fuchs-Jagdstrecke erforderlich, auch durch Intensivierung der Fangjagd, der Baujagd und der Welpen-Bejagung; es geht lokal auch um einen Radikalabschuss des Fuchses, ein fürchterlicher Begriff für den deutschen Waidmann und einen engagierten Tierschützer. Aber wir müssen diese Entscheidung zumindest in den Gebieten treffen, wo bedrohte Wiesenbrüter ihre letzten Refugien besitzen.

Nichtstun bedeutet nur scheinbar „nicht schuldig werden“, aber mit dieser Haltung werden wir Großtrappen, Brachvögel, Kiebitze, Rebhühner und Rotschenkel im Binnenland verlieren. Es kann nicht richtig sein, dass nach Wiederherstellung naturnaher Habitats die von „waidgerechten Jägern“ nicht erlegten Füchse sich genau diese oft mit Millionen Spenden- und Steuergeldern finanzierten Lebensräume zum „Frühstücksbrettchen“ auswählen.

Das fordert viel vom deutschen Waidmann; aber er hat die Wahl: Eingreifen oder Wegsehen? Natürlich kann ich nachvollziehen, dass hier die Sichtweisen eines Forstmannes oder eines Rotwildjägers anders sein können. Aber sind sie nur verantwortlich für das Rotwild oder den deutschen Wald? Wenn das so sein sollte, dann sollten die einen in Zukunft auf den publikumswirksamen Begriff „Ökojäger“, mit dem sie sich doch so gerne schmücken, verzichten, und die anderen sollten sich als reine „Rotwildheger“ bezeichnen, dann wissen auch die Außenstehenden, wie die wirklich „ticken“.

Differenzierter sind die Probleme bei den territorialen Rabenkrähen und Elstern. Die Coevolution intelligenter Corviden mit Homo sapiens ist eine Geschichte falscher Schuldzuweisungen, fast religiöser Verehrung, mythologischer Legendenbildung, gnadenloser Verfolgung, liebevoller Schutzbemühungen und ökosystemarer Fehlurteile. Heute geht es nicht darum, die alleinige Schuld am Rückgang bestimmter Arten unserer Kulturlandschaften nur Rabenkrähen, Kolkraben oder Elstern zuzuschreiben. Es geht vielmehr darum zu erkennen, dass wir in naturnahen Landschaften

keine Rabenkrähen-Diskussion hätten, aber auch viele Offenlandarten mangels geeigneter Lebensräume fehlen würden.

Es geht wissenschaftlich darum, die ökologische Rolle der Gewinner des Kulturlandschaftswandels, und dazu gehören zweifelsfrei die Rabenkrähen, vorurteilsfrei unter wechselnden Randbedingungen in ihrer Wirkung auf unterschiedliche Populationen und Nahrungsnetze zu bestimmen. Auch vehemente Gegner der Bejagung von Rabenkrähen wissen natürlich, dass diese auch für Gelege- und Nestprädation mitverantwortlich sind. Sie gehen jedoch überwiegend davon aus, dass der Hauptfaktor am Rückgang der auch von Corviden-Prädation betroffenen Arten die auf den Menschen rückführbare Habitatveränderungen und -zerstörungen sind.

„Wenn im Gefolge der massiven Umgestaltung der Landschaft Rabenvögel dadurch geschwächte Populationen anderer Arten weiter dezimieren, dann vollenden sie sozusagen das Werk anderer, denn gerade als Generalisten würden sie die Suche nach selten gewordener Beute aufgeben, wenn diese nicht unnatürlich leicht erreichbar geworden wäre“, schreiben Mäck et al..

Auch die einfache Einschätzung der Prädationswirkung über Nahrungsanalysen liefert nur Mosaiksteinchen zum wirklichen Verständnis der Corviden in unseren Ökosystemen und besagt meist nur wenig oder nichts über ihre Folgen für bestimmte Beutetiere. Hier möchte ich nur die von mir an anderer Stelle auch durch Freilandexperimente begründete Feststellung wiederholen, dass die Bejagung von Rabenkrähen und Elstern ein geringeres ökosystemares Risiko darstellt als ihre Nichtbejagung. Natürlich profitieren Rabenkrähen von den derzeitigen Flächennutzungen, und auch die Landwirte, die sich am meisten über sie beschweren, sind oftmals die Mitverursacher des Problems. Wir wissen auch, dass die zumindest in den westlichen Bundesländern weiter ansteigenden Populationen durch eine nur lasche Bejagung nicht zu regulieren sind. Die außerhalb der Brutzeiten erlegten territorialen „Brutpaare“ werden schnell durch die Reserven aus den Junggesellschwärmen ersetzt.

In manchen Bundesländern besitzen Rabenkrähen eine Jagdzeit, in anderen muss ihre Bejagung von den Unteren oder Oberen Naturschutzbehörden freigegeben werden, wenn die Bauern anfangen zu schreien, die Jäger meist erst zur

Maiseinsaat die Anträge stellen und ihnen Sankt Bürokratius zwei oder sogar sieben Rabenkrähen zur Regulierung oder Schadensbegrenzung freigeben. Das ist deutscher Kindergarten pur.

Der Sachlage angemessen wäre eine Jagdzeit für die territorialen Rabenkrähen außerhalb der Brutzeit und eine ganzjährige Bejagung der unverpaarten Junggesellschwärme. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass das, was für Fuchs oder Marderhund in Niedersachsen oder Ringeltauben in Nordrhein-Westfalen gilt, nicht auch für Rabenkrähen gültig sein sollte. Ich kann meine territorialen Brutpaare auf jeden Fall besser von den unverpaarten Junggesellen unterscheiden, als die Bürokraten in NRW eine brütende Ringeltaube von einer im Schwarm fliegenden und dann angeblich nicht brütenden Alttaube.

### **Kormoran und Ringeltaube**

Zur ökosystemgerechten Bejagung von Kormoran-Populationen habe ich mich ausführlich auf einem vom Bundesamt für Naturschutz organisierten Kormoran-Symposium in Stralsund geäußert. Heute erfüllt der Kormoran alle BfN-Kriterien für eine jagdbare Art, obwohl er bekanntlich keine jagdbare Art ist und viele Jäger den Streit zwischen Kormoranschützern und Fischern nur allzu gerne auf diese konzentriert wissen möchten.

Auch der Deutsche Jagdschutzverband hat sich bisher dezent zurückgehalten, und wo Jäger „Schützenhilfe“ leisteten, kamen sie auch sehr schnell zwischen die Fronten, zum Beispiel im Anklamer Bruch.

Seine Populationen steigen seit Anfang der 80er Jahre weiter an und können Eingriffe leicht kompensieren; richtig zubereitet schmeckt er vorzüglich, was ich als junger Student in Amazonien bei einem nahen Verwandten, *Phalacrocorax brasilianus*, auch testen konnte, und Managementpläne unterschiedlicher Qualität existieren zumindest in einigen Ländern Europas. Ich habe keine Probleme mit unserem Kormoran und komme zudem noch aus einem Bundesland, in dem der Kormoran kein oder noch kein Problem ist.

Aber richtig verstandene Jagd ist nicht nur das Töten von Tieren sondern hat auch umfassendes Wildlife-Management zu sein, und muss deshalb Verantwortung zeigen vom Rotkehlchen bis zum Rothirsch, von der Äsche und dem Maifisch bis zum Kormoran. Aus der Sicht einer ökosystem-

Der Kormoran erfüllt heute alle BfN-Kriterien für eine jagdbare Art, doch wo Jäger „Schützenhilfe“ leisten, geraten sie schnell zwischen die Fronten.



gerechten Jagd ist deshalb Argumentationsflucht auch nicht akzeptabel. Ökosystemgerechte Jagd erfordert eine funktionale Begründung für Eingriffe in Populationen und Ökosysteme, folglich für ein verantwortungsvolles Handeln. Ökosysteme sind regionaltypische Antworten von Lebensgemeinschaften auf die an einer Erdstelle wirkenden Faktoren.

Sie werden weder von menschlichen Harmoniebedürfnissen noch von dauerhaften Gleichgewichten bestimmt. Der sukzessive Wandel ist ihr Normalzustand, nicht nur weil die darin vorkommenden verschiedenen Arten unterschiedliche Arealssysteme, Herkunftsgebiete und ökologische Fähigkeiten besitzen. Ökosystemgerechte Jagd muss effektiv und tierschutzgerecht sein und „damit humaner als jene geschwätzige Weichlichkeit, die in westlichen Kulturkreisen zur lieben Mode geworden ist.“

Die derzeitige Diskussion wird auch beim Kormoran bestimmt durch die unterschiedliche Betroffenheit der Akteure. Ein engagierter Vogelschützer wird sich darüber freuen, dass eine Art, die in Mitteleuropa fast ausgestorben war, sich wieder mit ihren Populationen im Steigflug befindet. Ein Teichwirt, dessen Existenz vom Fischertrag abhängt, wird völlig anders empfinden. Natürlich bietet eine intensive Teichwirtschaft ideale „Frühstücksbrettchen“ für unsere Kormorane, natürlich

werden die Teichbesitzer wie im vergangenen Jahrhundert ihre Verluste beklagen. Die andere Seite wird mit Populationsmodellen operieren, mit der regulatorischen Kraft der „carrying capacity“, die natürlich ebenso real ist wie die kompensatorische Mortalität, mit der Kormorane auf Populationseingriffe reagieren. Dabei wird vergessen, dass die „carrying capacity“ meist ohne Berücksichtigung der gesamten Nahrungskette am Standort, zu der naturgemäß auch der dort wirtschaftende Mensch gehört, kalkuliert wird. Mit den „verankerten Randbedingungen“ einer waidgerechten Jagd lassen sich Populationen, die über keine intraspezifischen Kontrollmechanismen verfügen, wie Territorialität oder Nahrungsspezialisierungen, nur noch bedingt kontrollieren, wenn sie eine bestimmte Höhe erreicht haben (zum Beispiel Füchse, Wildschweine oder Kormorane). Daraus den Schluss zu ziehen, Jagd und Jäger könnten nicht regulieren, ist falsch.

Halten wir fest: Die Kormoran-Diskussion wird zunächst gespeist durch die unterschiedliche Betroffenheit der Kontrahenten. Sie wird zum Teil auch betrieben mit einer Vermischung bioethischer mit naturwissenschaftlichen Argumenten, „gekrönt“ von europäischen oder länderspezifischen Verordnungen und politischen Exkursen, die weniger das Problem lösen, sondern vielmehr der Beschwichtigung der Betroffenen dienen.

Die Chronologie der Ausrottung und Populationsexplosion des Kormorans im Binnenland lässt vier Phasen erkennen:

Phase 1: Anfang des 20. Jahrhunderts im Binnenland fast ausgerottet.

Phase 2: Seit 1930 verstärkte Schutzbemühungen u. a. durch das Reichsjagd-Gesetz von 1934 und das Reichsnaturschutzgesetz von 1935; durch Festlegung einer Schonzeit 1931 in Dänemark; durch Kauf der Haupt-Brutinsel in Holland durch Vogelschutzvereine 1934; durch den Bau des IJsselmeer-Dammes 1932, wodurch neue Ideal-Habitate geschaffen wurden; durch den Vollschutz 1965 in den Niederlanden und 1977 in Dänemark.

Phase 3: Durch die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409 EWG) wird der Kormoran am 2.4.1979 im Anhang I zur „bestandsgeschützten Art“.

Phase 4: Seit 1970 Expansion der Populationen und Wiederbesiedlung des ursprünglichen Verbreitungsgebietes und dessen Erweiterung. 1990 wird der Bestand in der westlichen Paläarktis auf 230.000 Brutpaare, 2006 auf ca. 800.000 geschätzt.

Die höchsten Brutpopulationen in der Westpaläarktis befinden sich in der Ukraine (70.000), Russland (60.000), Dänemark (40.000), Schweden (30.000), Norwegen (24.000), Niederlande (23.000), Polen (22.000), Rumänien (18.000) und Großbritannien (8.200). Die deutschen Brutbestände lagen 2005 bei 24.000 Brutpaaren (Mecklenburg-Vorpommern = 12.500). Im Saarland fehlen derzeit Brutkolonien. Hier ist der Kormoran erst seit 1969 regelmäßiger Durchzügler (im Winter 1996/97 erster großer Masseneinflug). Seit 1997 existieren „traditionelle“ Schlafplätze, und seit 1990 kommen Übersommerungen vor.

Die Brutbestands- und Durchzugszahlen bedürfen jedoch einer kritischen Hinterfragung, das heißt das gesamte Kormoran-Monitoring muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Populationsdynamik der Art wird auch durch die bisherigen Synchronzählungen nicht ausreichend erfasst. Nicht die Hauptwanderwege, sondern das Zugverhalten des Kormorans hat sich seit 1984 zumindest im Binnenland verändert. Heute werden regelmäßig die Alpen überquert, und neben den Hauptwanderwegen entlang der großen

Stromsysteme ziehen kleinere Trupps weit im Binnenland umher. Hinzu kommt, dass gleiche Individuen unterschiedliche Schlafplätze benutzen können, und dass neben expansiven auch regressive Brutkolonien existieren.

*Phalacrocorax carbo* hat die Verfolgungen durch den Menschen in küstennahen Refugien und auf raubsäugerfreien Inseln überlebt und „began a marked population increase and expansion of its range in central Europe in the 1980s, particularly along the south baltic coast. The reasons for this population explosion are not yet clear, but may be partly related to a relaxation in human persecution and perhaps partly to an improvement in the food supply since the 1920s“, schreibt Burton 1995. Ein Bermuda-Dreieck aus Klimawandel, Flächenutzungsdynamik und Prädation ist bekanntlich für die exogen gesteuerte Populationsdynamik vieler Populationen, für ihr Aussterben ebenso wie für ihre Populationsexplosionen, meist ursächlich verantwortlich.

Ein Blick auf das gesamte Arealssystem von *Phalacrocorax carbo* zeigt jedoch, dass zum Verständnis der deutschen Brutpopulationen, die nur etwa zwei bis drei Prozent des Weltbestandes ausmachen, ein Blick über den lokalen Tellerrand von „heimischen Brut- und traditionellen Schlafplätzen“ zwingend notwendig ist.

*Phalacrocorax carbo* kommt von der westlichen Paläarktis (südl. Grönland, Island) bis nach Japan, den Philippinen, Sumatra, Australien und Neuseeland vor. Erfolgreich lebt er auch an den atlantischen Küsten von Kanada bis Maine. Nahe Verwandte unseres Erfolgsmodells sind *Ph. lucidus* in Afrika und *Ph. capillatus* (Ussuri, Korea, Japan). Nach der Analyse mitochondrialer Haplotypen lassen sich zum Teil überschneidend mit der klassischen subspezifischen Charakterisierung von litoralen und festländischen Populationen (*Ph. carbo carbo* und *Ph. carbo sinensis*) mindestens drei Großpopulationen unterscheiden, die sich zum Teil auch im Zugverhalten bestätigt finden.

Die genetische Populationsstruktur kann naturgemäß Bedeutung besitzen für die Festlegung von „management units“. Darüber hinaus ist sie sicherlich auch verantwortlich für die Populationsexplosion der Art, die keineswegs nur mit den exogenen Faktoren, wie Schutzbestimmungen, Veränderungen der Habitate und Nahrungsketten und milderem Wintern, sondern möglicherweise auch mit einer als Ergebnis jahrhundertelanger

Verfolgung manifestierter genetischer Anpassung verstanden werden könnte. Unzweifelhaft hat die extreme Verfolgung zur Zersplitterung der ursprünglichen Areale geführt, was naturgemäß auch für die Elimination von Allelen verantwortlich sein kann. Zwar wird von manchen Autoren der Einfluss der Jagd auf die Populationsentwicklungen, insbesondere unter dem Eindruck der heutigen Expansivität der Populationen des Kormorans, fast gebetsmühlenartig abgestritten, doch sehen andere den Kormoran als „Parade-Beispiel für Arten an, die allein aufgrund erheblichen Jagddruckes in ihrem Bestand zusammengebrochen sind“.

Während wir bisher keine tragfähigen Informationen über mögliche funktionale Zusammenhänge zwischen genetischer Struktur und Populationsvitalität besitzen, liegen umfassende Nahrungsanalysen des Kormorans, ermittelt über Magenanalysen, Speiballen, Isotopenanalysen oder Schlundsonden aus allen Teilen seines Arealsystems vor. Viele dieser Nahrungsanalysen erbrachten nur die Bestätigung der bekannten Tatsache, dass der Kormoran ein Nahrungsopportunist ist, dass er zwischen 300 bis 500 Gramm Fisch täglich verspeist, oder dass während der Aufzuchtzeit die Fischentnahme in Abhängigkeit von der Zahl seiner Nestlinge ansteigt. Welche Folge die Entnahme der Fische auf die Alterszusammensetzung der Fischpopulationen hat, ob seltene Fischarten zum Beispiel des Anhangs II der FFH-Richtlinie beeinflusst werden, wird dabei meist nicht vertieft bearbeitet. Die Beantwortung dieser Fragen, die auch in völlig anderem Zusammenhang, zum Beispiel von der Wasserrahmenrichtlinie, gefordert wird, und die Bedeutung für den Schutz der regionaltypischen Biodiversität besitzt, bleibt dagegen völlig offen. Natürlich wurden auch von Ornithologen die Konflikte zwischen lokalen Äschenbeständen oder Salmoniden analysiert. Aber seltene Arten, bei denen die Entnahme einzelner Individuen eine viel größere populationsspezifische Bedeutung besitzen kann, wurden bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Dagegen nimmt die Zahl der Arbeiten, die sich mit Kormoran-Schäden in der Teichwirtschaft beschäftigen, noch weiter zu.

Sicherlich können bei ausgesetzten Karpfen oder Aalen nicht die gesamten Mortalitätsraten den Kormoranen in Rechnung gestellt werden, wie das manchmal bei einfachen quantitativen Analysen geschieht. Unbestritten ist jedoch, dass Kormorane einen Fischbestand eliminieren können. Deshalb stimmen auch engagierte Vogel-

schützer zumindest Schutz- und Vergrämuungsmaßnahmen in der Teichwirtschaft zu. Die bisher eingesetzten Methoden wie Überspannung von Teichen, Verdrahtung, Vergrämungsschüsse und -böller, Laser-Gewehre oder Ablenkteiche werden jedoch in ihrer Wirkung unterschiedlich bewertet. Sie entlasten auch häufig nur eine bestimmte Lokalität und verlagern den Prädationsdruck. Dieses Phänomen ist von anderen Tierpopulationen und insbesondere auch von Vogelarten bekannt und hinlänglich beschrieben.

Den Autoren Van Eerden et. al. ist zuzustimmen, wenn sie Kormoran-Populationen als Indikatoren für die ökosystemaren Faktoren aquatischer Ökosysteme zu deuten versuchen. Danach wird die Größe einer lokalen Kormoran-Population durch die carrying capacity des aquatischen Systems bestimmt.

Verständlich, dass nicht nur unter naturnahen Bedingungen jede Kormoran-Population limitiert sein muss. Allerdings wird bei diesem Modell, das absolut gebräuchlich in der Ökosystemforschung ist, vergessen, dass in den Systemen noch ein weiterer Faktor zumindest gerne mitwirtschaften möchte: der Mensch. Sofern er von der Produktivität des Sees, also den Fisch-Erträgen, leben will, ist er natürlich Konkurrent des Kormorans und vice versa. Natürlich schmälert eine große Kormoran-Population seine Erträge, und seine Profitmaximierung richtet sich aus an der carrying capacity eines aquatischen Ökosystems mit seinem Mitesser Kormoran. Hier setzen die bekannten Rechenispiele an: Wie viele und welche Fische werden vom Kormoran, wie viele vom Menschen gefangen. In Abhängigkeit von den eingesetzten Fangmethoden und der Größe des Wasserkörpers wird diese Analyse unterschiedliche Ergebnisse erbringen.

Für küstennahe Flachwassergebiete können die Anlandungen der Fischer und die meist errechneten Fressleistungen der Kormorane in einem Verhältnis von zehn zu eins liegen, was bei den Kormoran-Freunden meist zu der Feststellung führt, dass das „duldbar“ sei. In kleineren Teichen kann die Situation völlig anders liegen. Natürlich können Kormorane lokal auch den Fischertrag einmal dadurch steigern, dass sie mehr Raubfische dem See entnehmen, und die Fischer können durch selbst verschuldete Fremdbesätze mit bestimmten Raubfischen wie Wels oder Zander auch einmal „Kormoran spielen“. Aber das sind Randfaktoren, die zwar für multiple Modell-Rechnungen interessant sind, vom Kernproblem aber nur ablenken.



Das Kernproblem lautet, ob die Politik die kleine und mittelständische Fischerei-Wirtschaft überhaupt (noch) erhalten möchte. Bejaht sie das, dann muss sie deren Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Fischer in den carrying capacity-Modellen als überlebensfähigen Faktor einbauen.

Ob eine Art bejagt werden kann oder nicht, wird durch kein Naturgesetz bestimmt, sondern durch unsere politischen Willensbekundungen, die wir in Gesetzen fixierten. Natürlich können und müssen wir unsere Richtlinien und Verordnungen begründen; aber viele unserer Begründungen besitzen den Charme des politisch Gewollten und entsprechen deshalb auch mehr unserem kulturellen Selbstverständnis, manchmal auch dem Zeitgeist, im schlimmsten Falle politischem Opportunismus. Die derzeitige Gesetzeslage ist zunächst einmal eindeutig.

Der Kormoran ist keine jagdbare Art nach § 2 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes. Er beeinflusst auch keine jagdbare Art, und deshalb scheidet der Jagdschutz im Sinne von § 23 des Bundesjagdgesetzes als Eingriffsinstrument aus. Die Vogelschutz-Richtlinie der EG lässt in Artikel II die Bejagung von in Anhang II aufgeführten Arten zu. Der Kormoran ist jedoch in diesem Anhang bisher nicht enthalten.

Solange der Kormoran aber nicht als jagdbare Art in Anhang II der EG-Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen ist, scheidet eine weiträumige Bestandsreduktion durch Jagdberechtigte aus, es sei denn, „Sankt Bürokratius“ erlässt flächendeckende Kormoran-Verordnungen nach deutschem Vorbild; eine echte Herausforderung für den viel beschworenen Bürokratie-Abbau.

Unabhängig von seinem derzeitigen günstigen Populationszustand gehört der Kormoran zu den besonders geschützten Arten im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG. Mit der sogenannten Kormoran-Richtlinie 97/49 wurde die Art jedoch wegen des erreichten günstigen Erhaltungszustandes aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) gestrichen. Danach ist keine Ausweisung besonderer Schutzgebiete mehr geboten. Sein derzeitiger Schutzstatus leitet sich daraus ab, dass er zu den „wildlebenden Vogelarten“ im Sinne von Artikel I der Vogelschutzrichtlinie gehört und als „europäische Vogelart“ eine „besonders geschützte Art“ im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BNatSchG ist. In Feuchtgebieten wird er zudem durch das RAMSAR-Abkommen geschützt.

Dieser Schutz gilt allerdings bekanntlich nicht uneingeschränkt. Wird er aufgehoben, gilt die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“, und alternative Populationskontroll-Systeme haben, soweit sie zielführend sind, Vorrang vor Tötung. Nach Auffassung des Gesetzgebers darf es auch keine Verschlechterung des derzeitigen Populationsstatus geben. Ausnahmen vom Artenschutz zum Schutz unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sind möglich und zulässig (§ 42; § 43 Abs. 8 S. 1 Nr. 2 BNatSchG), wenn der Kormoran Konkurrent oder Feind einheimischer FFH-Arten (Anhang II) wäre oder die „fischereiwirtschaftliche Bodennutzung“ (§ 43 Abs. 4 und 8 BNatSchG) empfindlich schädigen würde. Dabei muss jedoch die Frage beantwortet werden, ob Populationseingriffe zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden erforderlich und zielführend sind.

Die Problemlage in einzelnen aquatischen Ökosystemen ist zum Teil grundverschieden. Offene marine Ökosysteme in der Umgebung von Vogellinseln wie Runde vor Norwegen sind völlig anders zu bewerten als Lagunen, große Flachseen oder Fjorde, tiefe Seen mit Sprungschicht, Talsperren, Ströme und kleinere Fließgewässer, Staustufen, Baggerseen oder Weiher, Teichwirtschaften und Aquakulturen. Die Akzeptanz von Eingriffen dürfte von naturnahen marinen Ökosystemen zu „man made Ökosystemen“, wie Teichwirtschaften und Aquakulturen, auch zunehmen.

Sofern ein Ausgleich für Kormoranschäden vorgesehen ist (vgl. § 38 Abs. 6 Sächsisches Naturschutzgesetz), werden Überspannen, Einhausen oder Ablenkfütterungen unter Beachtung „guter fachlicher Praxis“ Mittel der Wahl in manchen Teichwirtschaften sein. Ablenkfütterungen erhöhen aber nur die carrying capacity und das Stören und Vertreiben außerhalb der Brutzeit führt fast immer nur zur Verlagerung des Problems. Die Reduktion der Populationen durch Reduktion der Habitatkapazität und Verbesserung der trophischen Situation laut WRRRL der EG ist sicherlich für die großen Oberflächengewässer und marinen Ökosysteme allgemein akzeptiert, rettet aber die Teichwirtschaften nicht, da sie ihren Fischertrag auch über Düngungsmaßnahmen steuern.

Was bleibt, ist die Vergrämung und Reduktion der Populationen durch eine ökosystemgerechte Bejagung. Diese muss tierschutzgerecht, ökosystemdifferenzierend und effektiv, das heißt zielführend sein. In Deutschland kann der Kormoran in neun Bundesländern durch Ausnahmegenehmi-

gungen nach § 43 Abs. 8 S. 4 BNatSchG im Rahmen von sogenannten Kormoran-Verordnungen bejagt werden. Diese Verordnungen gehen auf eine 1996 vom Bundesumweltministerium formulierte und mit der Europäischen Union abgestimmte Musterverordnung zurück, also auf den Willen des Gesetzgebers. Sie beachten insbesondere Art. 9 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie und § 43 Abs. 8 S. 3 i. V. mit S. 1 und 4 BNatSchG.

Kormoran-Verordnungen existieren 2007 in neun Bundesländern. Die bisher vorliegenden Ergebnisse belegen, dass durch die getätigten Abschlüsse lokale Probleme entschärft werden konnten, doch liegen sie insgesamt deutlich unter der kompensatorischen Mortalität der Gesamtpopulation. Das jährliche Zuggeschehen gleicht lokale Verluste häufig aus. Der Brutbestand des Kormorans stieg in Bayern von 268 (1994) auf 522 Brutpaare (2003; Drucksache Bayer. Landtag 15/2827) an. Schlafplatzzählungen in den Monaten Oktober bis Dezember von 1995/96 bis 2003/04 erbrachten Zählergebnisse zwischen 6.065 (1996/97) und 8.223 Exemplaren (2003/04). Erlegt wurden in Bayern auch vor der derzeit gültigen Kormoran-Verordnung:

1996/97 = 6.258 Kormorane	
1997/98 = 3.380	„
1998/99 = 3.640	„
1999/00 = 2.547	„
2000/01 = 2.857	„
2001/02 = 4.500	„
2002/03 = 5.862	„
2003/04 = 4.082	„

Es ist unstrittig, dass die bayerische Praxis an einigen Standorten bestehende Probleme zwischen Fischern und Kormoran-Freunden minimieren konnte. Unstrittig ist aber auch, dass die derzeitige Jagdpraxis die europäischen und deutschen Populationen nicht wesentlich reduzierte. Die Bejagung hat lokale Probleme minimiert und den allgemeinen Populationsstatus des Kormorans nicht verschlechtert, übrigens eine gesetzliche Forderung.

Die vorliegenden Erfahrungen im gesamten Arealsystem des Kormorans zeigen, dass jagdliche Eingriffe in seine Populationen bisher nur lokale Bedeutung besaßen. Dem Kormoran stehen große Refugien in Europa zur Verfügung, und jagdliche Eingriffe können leicht kompensiert werden. Bei einer nicht sachgerechten Bejagung waren jedoch in einigen Fällen auch negative Folgen auf sogenannte Nontargets festzustellen.

Die Populationsdichte des Kormorans steigt in Europa keineswegs überall, insgesamt verlangsamt, dennoch weiter an. Lokale und regionale Schäden in der Teichwirtschaft und Fischerei werden auch in Zukunft Schutzmaßnahmen zwingend notwendig machen. Die Verbesserung der Wasserqualität in den großen Strömen und litoralen Ökosystemen wird zwar die Nahrungsgrundlagen des Kormorans reduzieren, zwangsläufig aber den Druck auf jene Arten erhöhen, die durch verbesserte Wasserqualität begünstigt werden.

Diese Arten gehören häufig Anhang II der FFH-Richtlinie an, werden jedoch bei der derzeitigen Diskussion meist sträflich vernachlässigt, weil unsere Datenlage unbefriedigend ist. Ebenso wie wir in unserer Kulturlandschaft für alle Bodenbrüter ein Prädationsproblem haben, nämlich den Fuchs als Top-Prädator in ausgeräumten Agrarlandschaften und Bodenbrüter-Schutzgebieten, so besitzen wir im Kormoran einen effizienten Fisch-Prädator. Die Hoffnung, dass allein durch die Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie die Problemlage entschärft werden könnte, scheint zumindest mittelfristig reine Illusion. Die WRRL führt zunächst zu einer Neuordnung der Wasserbewirtschaftung in den EU-Mitgliedsstaaten, doch unterscheidet sie erstmals zwischen einem ökologischen und einem chemischen Gewässerzustand. Unter den biologischen Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustandes befindet sich neben dem Phytoplankton, der sonstigen aquatischen Flora und den Wirbellosen auch die gesamte Fischfauna. Bei ihr soll neben Artenzusammensetzung und -häufigkeit in Zukunft auch die Altersstruktur berücksichtigt werden. An vielen Standorten, und das hat die Kormoran-Diskussion auch bestätigt, fehlen bisher die hierfür notwendigen Daten. Ob sie allein durch Experten-Befragungen bei Runden Tischen gefunden werden können und insbesondere für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie ausreichend sind, darf bezweifelt werden.

Kormoran-Management-Systeme können auch deshalb nicht nur an der carrying capacity der aquatischen Systeme ausgerichtet werden. Sie müssen unter Beachtung der gesamten regionaltypischen aquatischen Biodiversität auch eine Fischwirtschaft ermöglichen. Um das zu sichern, muss der Zuwachs der europäischen Kormoranpopulationen begrenzt werden. Das ist mit einer ökosystemgerechten Bejagung sicherlich zu leisten. Sie hat zu berücksichtigen, dass die Reproduktionsraten des Kormorans in geschützten Habitaten durchaus an der carrying capacity aus-

gerichtet werden können, dass jedoch außerhalb dieser Gebiete nicht der Prädationsdruck auf die aquatische Biodiversität, die Teichwirtschaft und Kleinfischerei durch den Reproduktionsüberschuss aus den „Schutzgebieten“ erhöht werden darf.

Ökosystemgerechte Jagd ist nicht nur nachhaltige Nutzung von Naturressourcen und naturschutzgerechte Form des „Fleischerwerbs“, sie ist – so wie wir sie verstehen – aktiver Arten- und Biodiversitätsschutz, steht deshalb auf der Seite der Verlierer des kulturlandschaftlichen Wandels und unterstützt damit die internationalen Bio-konventionen. Sie versteht sich als verlässlicher Partner einer differenzierten und ökosystemgerechten Landnutzung und tritt deshalb als Advokat der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt auch für räumlich differenzierte, ökosystemangepasste Bejagungsstrategien ein.

Manche Kormoran-Verordnungen der Bundesländer folgen diesem Differenzierungsgebot. Allerdings erscheint es sowohl aus Gründen rechtlicher Klarheit als auch wegen des erreichten Populationsstatus des Kormorans sachlich geboten, seine Überführung in Anhang II (jagdbare Vogelarten) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (vgl. Drucksache 15/4505 vom 14.12.05 des Bayerischen Landtages) und konsequent auch seine Aufnahme in die Liste der jagdbaren Arten nach § 2 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes zu fordern. Damit wäre nicht nur die Möglichkeit für flexiblere Eingriffsmöglichkeiten bei festgelegten Jagd- und Schonzeiten gegeben, es würden auch alle zielführenden Strategien zum Entschärfen lokaler Problemsituationen Gegenstand einer professionellen Ausbildung. Die Zuordnung des Kormorans zu den „jagdbaren Arten“ bedeutet nicht, dass Reduktion und Töten prioritäre Mittel einer sachgerechten Problemlösung sind. Es geht vielmehr um den Einsatz derjenigen Methoden, die der Problemlage im Einzelfall angemessen sind.

Damit ist keineswegs automatisch, wie von manchen Jägern befürchtet, eine Wildschadenspflicht verbunden (vgl. die unterschiedliche Behandlung von Wildschwein, Dachs, Waschbär oder Marderhund).

In aller Deutlichkeit muss auch festgestellt werden, dass manche der lokal eingesetzten Vergrämungs- und Tötungspraktiken dem Problem nicht angemessen waren. Wer Nestlinge oder Ästlinge töten muss, hat das Problem viel zu spät erkannt. Aus populationsbiologischen Gründen kann man dazu durchaus anderer Auffassung sein, und für

einen Fuchs besitzt selbst ein laktierender Hase oder ein Rebhuhn keine Schonzeit während der Jungenaufzucht.

Verpflichtet man sich jedoch dazu, dann muss die Bejagung vor der Brutzeit oder in der frühen Eilegephase flexibler, störungsfreier und effizienter sein als das in manchen Fällen beobachtet werden konnte. Zu prüfen ist darüber hinaus, ob entgegen dem Jagd- und Waffengesetz an manchen Standorten auch eine kontrollierte Reduktion auf Schlaf- und Ruheplätzen während der Nacht mit Schalldämpfern und unter Einsatz von Nachtzielgeräten durch Spezialisten in Betracht gezogen werden kann.

Erfahrungen aus Japan und den USA haben zumindest mich davon überzeugt, dass für Problem-Lösungen nicht immer nur die traditionellen Methoden zielführend sind, sondern vorrangig Methoden, die speziell für die schonende Entnahme von sozial lebenden Wildtieren entwickelt wurden. Damit sind wir aber wieder beim moralischen



Kompetenzumfang, der bei manchen jeden Eingriff in Naturabläufe als Anmaßung definiert und Siechtum als natürlich gewollt versteht. Wegsehen ist naturgemäß einfacher, möglicherweise aber nicht humaner, als durch aktive Eingriffe in Kulturlandschaftsprozesse für Problementschärfung zu sorgen.

Während ich beim Kormoran nicht brütende Jungvögel von Altvögeln gut unterscheiden kann, ist dazu bei den Ringeltauben schon ein besseres Glas notwendig.

Auch die Ringeltauben, die „Auerhühner des kleinen Mannes“, erhielten durch die EG-Vogel-

**Jahresstrecken der Ringeltaube in Deutschland 1994 bis 2006**



**Ökosystemgerechte Jäger sind die Advokaten von Wildtieren und Ökosystemen. Ob und wie Populationen zu bejagen sind, richtet sich nach deren Biologie und den regional sehr unterschiedlichen Brut- und Aufzuchtzeiten sowie dem Zustand der regionalen Ökosysteme.**

schutzrichtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht, insbesondere die Bundesjagdzeitenverordnung vom 25.4.2002, eine fast ganzjährige Schonzeit. In Nordrhein-Westfalen verursacht die Art erhebliche Fraßschäden in Raps-, Gemüse-, Obst-, Zuckerrüben- und Getreide-Kulturen, und seit dem Jagdjahr 2003/2004 werden jährlich über 600.000 Tauben allein in diesem Bundesland geschossen. Auch in diesem Jahr wurden am 15.1.2007 fünf „Allgemeinverfügungen zur Schonzeitaufhebung“ in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Köln, Münster und Düsseldorf bis zum 31.10. „zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden“ erlassen. In ihnen wurden die betroffenen Kulturen und der zeitliche Rahmen festgelegt. Letzterer umfasst naturgemäß die gesamte Brutperiode. Da nach § 22 Abs. 4 BJagdG die zur Aufzucht von Jungtieren notwendigen Alttiere zu schonen sind, „muss der Abschuss auf Ringeltauben beschränkt bleiben, die in Schwärmen auftreten“.

Auch diese Verordnung zeigt, dass Sankt Bürokratie immer einen Ausweg weiß, und dass zumindest in seinen Verordnungen der Muttertierschutz höchste Priorität genießt. Statt dem Jäger zu erlauben, den rufenden Täuber zumindest im Frühjahr zu bejagen, legt er nun einfach fest, dass sich in Ringeltauben-Schwärmen keine Muttertiere aufhalten, und auf diese deshalb auch das Waidwerk ausgeübt werden kann. Allerdings muss der Jäger immer die Verantwortung tragen.

Viel einfacher wäre es, wenn die Jäger je nach Region die Verantwortung selbst übernehmen würden. Aber vor einem schreienden Gemüsebauern knicken Bürokraten und Politiker schneller ein, als vor einem argumentierenden Jäger. Auch für die Bejagung von Aaskrähen hat übrigens die

„Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten“ vom 28. November 2006 neue Bejagungsmöglichkeiten auch für den Monat März gebracht. Allerdings muss auch in diesem Fall ein sauber begründeter Antrag bei der Unteren Jagdbehörde eingereicht werden („in der Regel mit unzumutbaren Schäden in der Landwirtschaft“), die dann das Verfahren einleitet, denn zuständig für die Schonzeitaufhebungen ist die Obere Jagdbehörde.

### **Konsequenzen für eine ökosystemgerechte Jagd**

Die aufgezeigten Beispiele zeigen, dass wir offensichtlich zu unterschiedlichen Arten, in unterschiedlichen Ökosystemen und Kulturlandschaften sowie in verschiedenen Berufsgruppen und bei den Jägern durchaus verschiedene Einstellungen zum Muttertierschutz besitzen. Das Thema bietet ideale Gestaltungsmöglichkeiten für Heuchler, Verdränger und aufgeregtes, pauschales Argumentieren. Es ist aber viel zu ernst und für die Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit unserer Jagd zu wichtig, um das Thema nur Sonntagsrednern zu überlassen.

Unsere Jagd muss die tierschutzgerechteste Form des Fleischerwerbs sein. Das erfordert auch in Krisenzeiten, in Krisengebieten und dort wo Wildbestand, Ökosysteme und Kulturlandschaft sich wechselseitig Probleme bereiten ein sachgerechtes Handeln mit Augenmaß und Herz. Wir sollten uns auch nicht auf dem Ordnungswege zu Handlangern einseitiger Nutzungsinteressen und scheinheiliger Ökoapostel machen lassen. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass wir uns manchmal im Interesse für das Ganze vor notwendigen Eingriffen nicht drücken dürfen. Der „aufrechte Gang“, mit dem früher einmal eine Jugendorganisation einer mir ansonsten nicht nahe stehenden Partei geworben hatte, sollte gerade auch für unsere Jagd



Wer die Nachtjagd auf Schwarzwild erlaubt, sollte auch optimale technische Hilfsmittel ermöglichen.

und unseren Umgang mit den Tieren und Lebensgemeinschaften Richtschnur sein. Daraus ergeben sich Konsequenzen für eine von mir vertretene ökosystemgerechte Jagd, Konsequenzen für den mündigen und sachkompetenten Jäger.

Zunächst erfordern die sehr unterschiedlichen Probleme mit Wildtieren in sehr verschiedenen Natur- und Kulturräumen, wie Hochgebirgen, Meeresküsten, Bodenbrüterzentren, Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien und Zielsetzungen oder land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen eine viel flexiblere Anwendung von Schon- und Jagdzeiten, als in unseren derzeitigen Verordnungen verankert. Die vorgelegten Beispiele machen deutlich, dass zur Reduktion von bestimmten Wildtierpopulationen in Problemgebieten, auch wenn diese nicht oder nicht nur durch Überpopulationen von Wildtieren hervorgerufen wurden, der berechtigte Schutz von führenden Muttertieren nur dann gesichert werden kann, wenn insbesondere bei den Jungtieren zum Teil wesentlich stärker, und wenn notwendig auch ganzjährig eingegriffen wird, als das bisher in den meisten kritischen Räumen der Fall ist. Es ist besser und tierschutzgerechter, die Jungtiere von Schwarz- oder Rehwild, Rabenkrähen, Füchsen, Marderhunden oder Kormoranen in Krisengebieten ganzjährig zu bejagen, als auf den herbstlichen Drückjagden den häufig noch nicht selbständigen Jungtieren das schutzbietende Muttertier wegzuschießen, getreu dem Motto „es kam allein“, „ein Kitz oder Kalb war nicht dabei“. Gefüllte Milchleisten und Gesäuge sprechen ihre eigene, deutliche Sprache. Bei manchen Arten sollten auch die länderspezifischen Bejagungsverordnungen, die überwiegend durch den Druck von betroffenen Nutzern zustande kamen, überdacht werden. Die Populationen des Kormorans können zwar mit den bisherigen Kormoranverordnungen in neun Bundesländern von besonders gefährdeten Teichanlagen ferngehalten werden, doch ist eine flächendeckende Absenkung der Bestände nur zu erreichen, wenn der Kormoran in allen Bundesländern und der EG wieder bejagt werden kann.

Das erfordert die Novellierung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Liste der jagdbaren Arten in Deutschland. Es sollte ermöglicht werden, dass ganzjährig unverpaarte Jungvögel bejagt werden können, nicht nur beim Kormoran, sondern auch bei den Rabenkrähen. Maßnahmen an den Brutplätzen sollten spätestens zum Brutbeginn beendet sein. Für die Rabenkrähen-Populationen

sollte eine ganzjährige Bejagung der Junggeselschwärme ermöglicht werden. Auch für die Ringeltauben sollte eine ganzjährige Bejagung der Jungtauben möglich sein.

Ein besonderes Problem stellt die Fuchsbejagung dar. Ich plädiere dafür, in Schutzgebieten der Großtrappe, der Brachvögel und anderer gefährdeter Wiesenbrüter eine ganzjährige Bejagung des Fuchses zu gewährleisten. Eine intensive Bejagung der Jungfüchse muss ab Mai erfolgen. Auch hier gilt: Wer die Fähen im Winter und zeitigen Frühjahr ernsthaft bejagt, hat im Mai keine Probleme.

Für alle Neozoen sollte eine ganzjährige Bejagung der Jungtiere möglich sein. Für die Alttiere empfiehlt sich die Jagdzeiten-Verordnung von Niedersachsen. Gleiches sollte für das Kaninchen gelten.

Beim Rehwild muss die intensive Bejagung der Kitze im Vordergrund stehen. Der Idealfall, insbesondere bei schwachen Sippen Geiß und Kitze gleichzeitig der Wildbahn zu entnehmen, sollte erfahrenen Revier- und Rehwildkennern überlassen werden. Es ist geradezu lächerlich, auf die Verlängerung der Jagdzeit auf Böcke zu drängen, wenn diese notwendigsten Abschussvorgaben nicht oder nur stümperhaft erfüllt wurden. Dort, wo auf Drückjagden der Abschuss des Wildes vor dem Ansprechen kommen soll, sollten sich die Jäger nicht zu willfährigen Helfern degradieren lassen.

Beim Rot- und Gamswild ist der Verlust eines führenden Muttertieres fast immer mit Siechtum, Dahinvegetieren oder in Extremlebensräumen dem Tod des Jungtieres verbunden. Alle unsere herbivoren Schalenwildarten benötigen zum Selbstständigwerden die Führung des Muttertieres in ihrem ersten Lebenswinter.

Beim Schwarzwild liegen die Probleme, soweit es die Jagd betrifft, bei der meist mangelnden intensiven Bejagung der Frischlinge. Das setzt neben Professionalität der Schützen und deren Bereitschaft, sie wirklich zu bejagen, auch ein Umdenken bei der nächtlichen Ansitz- oder Pirschjagd voraus. Wer die Nachtjagd erlaubt, sollte auch optimale technische Hilfsmittel zumindest in Krisengebieten ermöglichen. Deshalb plädiere ich für die Freigabe von Jagd-Nachtsichtzielfernrohren. Das Risiko des Missbrauchs ist nicht größer als bei der derzeitigen Nachtjagd-Praxis.

Generell sollte beachtet werden, dass in Problemgebieten und in Gebieten mit unterschiedlichen

Schutzbedürfnissen und -zielen die Jagdstrategien sorgfältig unter allen, häufig unterschiedlich Betroffenen, abgestimmt sein müssen. Jede Region, häufig auch jedes Revier, besitzt unterschiedliche Anforderungsprofile.

Wer ein Karnickel-Revier bewirtschaftet, hat andere Probleme als der Besitzer von 5.000 Hektar Waldland, der Staatsforst andere Probleme als der Landwirt. Dort, wo Schwarzwild erhebliche landwirtschaftliche Schäden verursacht und eine für alle verbindliche Wildschadensausgleichskasse nicht existiert, sind alle Schwarzwild Hegerichtlinien bereits vor dem Druck Makulatur.

Wir Jäger sollten uns zum Muttertierschutz bei allen Wildtieren bekennen. Das bedeutet aber, dass unsere Populationseingriffe außerhalb der Brut- und Setzzeiten konsequenter sein müssen, wenn es Ökosysteme, Landeskultur und Wildtierpopulationen erfordern. Wir sind die Advokaten von Wildtier- und Ökosystemschutz und müssen für beide verantwortungsvoll handeln.

## Literatur

- ANDERLUH, G.** (1969): *Die anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit. Versuch einer Systematik.* In: *Der Deutsche Jäger* 10: 1-2; 11: 3-4.
- BAUER, H-G. & P. BERTHOLD** (1997): *Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung.* Aula Verl., Wiesbaden
- BAUMANN, H.** (1939): *Der Grundsatz der Waidgerechtigkeit im neuen und alten Jagdrecht.* Dissertation Jurist Fakultät, Univ. Leipzig.
- BELLEBAUM, J.** (2002): *Prädation als Gefährdung bodenbrütender Vögel in Deutschland – Eine Übersicht.* *Ber. Vogelschutz* 39: 95-117.
- BELLEBAUM, J. & BOSCHERT, M.** (2003): *Bestimmung von Prädatoren an Nestern von Wiesenlimikolen.* *Vogelwelt* 124: 83-91.
- BOONSTRA, R. et al.** (1998): *The impact of predator-induced stress on the Snoshoe Hare Cycle.* *Ecol. Monog.* 79 (5): 371-394.
- BOSCHERT, M.** (2005): *Gelegeverluste beim Grossen Brachvogel *Numenius arquata* am badischen Oberrhein – Ein Vergleich zwischen 2000 bis 2002 und früheren Zeiträumen unter besonderer Berücksichtigung der Prädation.* *Vogelwelt* 126: 321-332.
- BÜTTGER, H., THYEN, ST. & EXO, K.-M.** (2006): *Nistplatzwahl, Prädation und Schlupferfolg von Rotschenkeln *Tringa totanus* auf der Insel Wangerooog.* *Vogelwarte* 44(2): 123-130.
- BURKHARDT, J.-P.** (2006): *Im Zweifel für die Elterntiere. Säugend, führend, schützend... Wild u. Hund* 8: 30-35.
- BURTON, J. F.** (1995): *Birds & Climate Change.* Helm, London
- EIBL-EIBESFELDT, I.** (1970): *Liebe und Hass. Zur Naturgeschichte elementarer Verhaltensweisen.* Büchergilde Gutenberg, Frankfurt.
- EIBL-EIBESFELDT, I.** (1986): *Die Biologie des menschlichen Verhaltens.* Piper, München.
- EICKHORST, W. & BELLEBAUM, J.** (2004): *Prädatoren kommen nachts – Gelegeverluste in Wiesenvogelschutzgebieten Ost- und Westdeutschlands.* *Natursch. Landsch. Niedersachs.* 41: 81-89.
- EXO, K.-M.** (2005): *Die Brutpopulation des Goldregenpfeifers *Pluvialis apricaria* im westlichen Kontinentaleuropa: Zum Aussterben verurteilt?* *Vogelwelt* 126: 161-172.
- FUNK, S.** (1994): *Zur Dichteabhängigkeit der räumlichen und sozialen Organisation und der Reproduktion beim Rotfuchs (*Vulpes vulpes* L.): eine Studie bei zeitlich und räumlich durch Jagd und Tollwut variierenden Populationsdichten in Südwest-Deutschland und Ost-Frankreich.* *Diss. Univ. Saarbrücken.*
- HOFFMANN, J.** (2006): *Schlupferfolgskontrolle von Wiesenlimikolen im Naturraum Eiderstedt.* Diplomarbeit Biogeographie, Univ. Trier.
- HOPP, P.-J.** (1984): *Weite Pirsch.* Parey, Hamburg.
- KAPHEGYI, TH.** (2002): *Untersuchungen zum Sozialverhalten des Rotfuchses (*Vulpes vulpes* L.).* Dissertation Forstwiss., Univ. Freiburg.
- KEVERNE, E. et al.** (1983): *Vaginal stimulation: An important determinant of maternal bonding in Sheep.* *Science* 219: 81-83.
- KLOPFER, P.** (1971): *Mother Love: What turns it on?* *American Scientist* 59: 404-407.
- KÖSTER, H. & BRUNS, H.** (2003): *Haben Wiesenvögel in binnenländischen Schutzgebieten ein „Fuchsproblem“?* *Ber. Vogelsch.* 40: 57-74.
- KUBE, J. et al.** (2005): *Bestandsentwicklung von bodenbrütenden Küstenvögeln auf Inseln in der Wismar-Bucht (südwestliche Ostsee): Lektionen aus 50 Jahren Prädationsmanagement.* *Vogelwelt* 126: 299-320.
- LANGGEMACH, T. & BELLEBAUM, J.** (2005): *Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland.* *Vogelwelt* 126: 259-298.
- LINDNER, K.** (1979): *Weidgerecht: Herkunft, Geschichte und Inhalt.* In: *Homo venator. Schriften zu Geschichte und Soziologie der Jagd.* Habelt, Bonn.
- LITZBARSKI, H.** (1998): *Prädatorenmanagement als Artenschutzstrategie.* *Natursch. Landsch. Brandenburg* 7: 92-97.
- MACDONALD, D. W.** (1979): *Helpers in fox society.* *Nature* 282: 69-71.
- MÄCK, U. & JÜRGENS, M.-E.** (1999): *Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Deutschland.* BfN-Schriftenvertrieb, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- MÄCK, U., JÜRGENS, M.-E., BOYE, P. & HAUPT, H.** (1999): *Aaskrähe (*Corvus corone*), Elster (*Pica pica*) und Eichelhäher in Deutschland. Betrachtungen zu ihrer Rolle im Naturhaushalt sowie zur Notwendigkeit eines Bestands-*

- managements. *Natur und Landschaft* 74 (11): 485-493.
- MULDER, J. L.** (1985): *Spatial organization, movements and dispersal in a Dutch red fox (Vulpes vulpes) population: some preliminary results.* *Rev. Ecol. (Terre vie)* 40: 133-138.
- MÜLLER, P.** (1981): *Arealsysteme und Biogeographie.* Verl. Ulmer, Stuttgart.
- MÜLLER, P.** (1988): *Ökosystemgerechte Jagd. Sonderteil der Allgem. Forstzeitschr.*
- MÜLLER, P.** (1990): *Neue Rehwildrichtlinie. Im Saarland setzen sich Jäger und Förster an einen Tisch.* *Pirsch* 26: 3-5.
- MÜLLER, P.** (1991): *Es ist nicht alles unsere Jagd, was manche Jäger praktizieren.* *Nieders. Jäger* 21.
- MÜLLER, P.** (1992): *Der Artenschutz kommt nicht ohne Fangjagd aus.* *Niedersächs. Jäger* 12: 632-636.
- MÜLLER, P.** (1996): *Eine Lanze für die Fangjagd.* *Wild u. Hund* 25: 6-10.
- MÜLLER, P.** (1996): *Klimawandel, Flächennutzung und Prädation als populationssteuernde Faktoren beim Feldhasen.* *Game Conservancy Deutschland* 6(1) 3-29
- MÜLLER, P.** (1997): *Risiken einer fehlenden Kontrolle von Fuchspopulationen für den Arten- und Naturschutz.* In: *Hilfe (für die) Beutegreifer*, 69-103. Verl. Meyer, Scheinfeld.
- MÜLLER, P.** (1997): *Allgemeines Artensterben – ein Konstrukt?* *Arch. Nat.-Lands.* 36 (4): 223-252.
- MÜLLER, P.** (1998): *Feldlerchenschutz ist Niederwildhege.* *Wild u. Hund* 10: 46-50.
- MÜLLER, P.** (2000): *Raum-Zeit-Verhalten telemetriertes Wildschweine unter Jagddruck.* *Schwarzwild-Symposium des Bayerischen Landesjagdverbandes im Kloster Banz*, 25-58, München.
- MÜLLER, P.** (2001): *Schweinepest, Schwarzwildschäden und Wildlifemanagement.* *Saarjäger* 4: 7-10.
- MÜLLER, P.** (2001): *Zuverlässige Abschuss-Statistik als Voraussetzung für Wildlife-Management, dargestellt am Beispiel von Schweinepest und der raumzeitlichen Dynamik von Schwarzwildbeständen.* *Game Conservancy Nachrichten* 11 (2): 9-19.
- MÜLLER, P.** (2001): *Aussterbe-Szenarien und die Kunst des Überlebens. Anpassungspotential und Evolution von Arealssystemen.* *Akad. Naturschutz u. Landschaftspflege Bayern* 3, 46-66, Laufen
- MÜLLER, P.** (2002): *Rabenvögel und Niederwild.* In: *Beiträge zur Jagd und Wildforschung* 27.
- MÜLLER, P.** (2002): *Ökosystemgerechte Jagd.* In: *Rundgespräche der Kommission für Ökologie*, Bd. 25: 95-132.
- MÜLLER, P.** (2003): *Die Jagd der Zukunft und die Zukunft der Jäger.* In: *Jagd und Nachhaltigkeit an der Schwelle des 21. Jahrhunderts*, 49-99, Verl. Dadder, Weimar.
- MÜLLER, P.** (2004): *Eignung von äsungs- und biotopverbessernden Maßnahmen im FFH-Gebiet Grünewald/ Luxemburg zur Reduzierung von Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft.* *Game Conservancy Nachrichten* 1: 23-33.
- MÜLLER, P.** (2006): *Ökosystemgerechte Jagd – Grenzwanderungen zwischen Leidenschaft und Vernunft.* *Die Neudammerin* 1: 4-8.
- MÜLLER, P.** (2007): *Habitatverbesserungen für den Fuchs?* *Game Conservancy* 17 (1): 1-14.
- MÜLLER, P.** (2007): *Kormoran-Jagd: Wegsehen oder handeln?* *Game Conservancy* 17 (1): 15-36.
- MÜLLER, P.** (2007): *Das Privileg der Beutegreifer.* *Wild u. Hund* 5: 38-45.
- MÜLLER, P.** (2007): *Jagd ist Artenschutz.* *Jäger* 3: 20-23.
- MÜLLER, P.** (2007): *Das Kormoran/Fischerei-Problem aus der Sicht einer ökosystemgerechten Jagd.* *BfN-Berichte zum Kormoran-Symposium in Stralsund.*
- MÜLLER, P. & BODE, W.** (1990): *Rehwildbejagung.* Saarbrücken.
- RAESFELD, F. von** (1921): *Das deutsche Weidwerk.* 3. Aufl., Parey, Berlin.
- ROTHE, H. H.** (1901): *Ethik und Ästhetik im Waidwerke.* Neudamm.
- SCHMIDT, H.** (2007): *Verantwortung und Gewissen des Politikers. Rede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Marburg (Manuskript).*
- SCHRAML, U.** (1998): *Die Normen der Jäger.* RIVA, Augsburg.
- STAHL, D.** (1967): *Zur Entwicklung der Schonzeitbestimmungen in der jagdlichen Gesetzgebung des deutschen Rechtskreises.* Dissert. Univ. Göttingen.
- THYEN, S.** (1997): *Habitatwahl und Schlupferfolg des Rotschenkels (Tringa totanus) in landwirtschaftlich genutzten Salzrasen der niedersächsischen Küste.* *Vogelwarte* 39: 117-130.
- THYEN, S., BÜTTER, H. & EXO, K.-M.** (2005): *Nistplatzwahl von Rotschenkel Tringa totanus im Wattenmeer. Konsequenzen für Reproduktion, Prädation und Salzrasen-Management.* *Vogelwelt* 126: 365-369.
- VAN EERDEN, M. R., VAN RIJN, S. & NOORDHUIS, R.** (2003): *How Zebra Mussels Dreissena polymorpha, Smelt Osmerus eperlanus and commercial fisheries interact with Great Cormorants Phalacrocorax carbo sinensis in Lake IJsselmeer: the food web cascade revisited.* In: *KELLER et al. Cormorants* 277-290. *Die Vogelwelt* 124.
- ZEH, E.** (1937): *Deutsche Waidgerechtigkeit: Sinn und Bedeutung.* Parey, Berlin.
- ZIMEN, E.** (1984): *Long range movements of the red fox, Vulpes vulpes L.* *Acta Zool. Fennica* 171: 267-270.

## Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Müller  
 Universität Trier - Fachbereich VI, Biogeographie  
 Am Wissenschaftspark 25-27  
 54295 Trier

